



European Monitoring Centre  
for Drugs and Drug Addiction



**DEUTSCHLAND**  
Bericht 2015 des nationalen  
REITOX-Knotenpunkts an die EBDD

**Drogenmärkte und Kriminalität**

*Workbook Drug Market and Crime*

Tim Pfeiffer-Gerschel, Lisa Jakob, Esther Dammer & Krystallia Karachaliou,  
IFT Institut für Therapieforschung

Axel Budde, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Christina Rummel, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG (T0)</b> .....	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>NATIONALES PROFIL (T1)</b> .....	<b>5</b>
1.1	Drogenmärkte (T1.1).....	5
1.1.1	Inlandsproduktion (T1.1.1) .....	5
1.1.2	Drogen und Grundstoffe im Klein- und Großhandel (T1.1.4 und T1.1.5) .....	9
1.2	Drogenbezogene Kriminalität (T1.2).....	11
1.2.1	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen (T1.2.1) .....	11
1.2.2	Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen (T1.2.2).....	14
1.3	Reduzierung des Drogenangebots (T1.3) .....	16
<b>2</b>	<b>TRENDS (T2)</b> .....	<b>17</b>
2.1	Drogenmärkte – Kurzfristige Trends (T2.1, T2.2 und T2.3) .....	17
2.1.1	Sicherstellungen .....	17
2.1.2	Preis .....	22
2.1.3	Reinheit.....	23
2.2	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.4 und T2.5) .....	25
2.2.1	Beschaffungskriminalität .....	26
2.2.2	Handelsdelikte .....	27
2.2.3	Konsumnahe Delikte.....	29
2.2.4	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD) .....	29
2.2.5	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz .....	30
2.3	Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.6) .....	32
2.4	Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen (T2.7) .....	33
<b>3</b>	<b>NEUE ENTWICKLUNGEN (T3 UND T3.1)</b> .....	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>ZUSATZINFORMATIONEN (T4)</b> .....	<b>33</b>
4.1	Zusätzliche Informationsquellen (T4.1).....	33
4.2	Weitere Aspekte (T4.2) .....	33

<b>5</b>	<b>ANMERKUNGEN UND ANFRAGEN (T5)</b> .....	<b>33</b>
5.1	Spezifische Aktivitäten (T5.1) .....	33
<b>6</b>	<b>QUELLEN UND METHODIK (T6)</b> .....	<b>34</b>
6.1	Quellen (T6.1) .....	34
6.2	Methodik (T6.2) .....	34
<b>7</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>34</b>
<b>9</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>35</b>

## 0 Zusammenfassung (T0)

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 stiegen die Sicherstellungsmengen von Heroin, Marihuana, Kokain, Crack, Amphetamin und Ecstasy, wohingegen die Sicherstellungsmengen von Khat, psychoaktiven Pilzen, LSD, kristallinem Methamphetamin und Haschisch zurückgegangen sind. Die Gesamtzahl von Sicherstellungsfällen ist von 2013 auf 2014 mit 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

In Bezug auf die durchschnittlichen Drogenpreise im Kleinhandel wurden von 2013 nach 2014 nur für Crack (+38 %), Crystal (+12 %), Amphetamin (+12 %), Heroin (-13 %) und Kokain (+10 %) nennenswerte Veränderungen festgestellt. Der deutliche Preisanstieg für Crack von 2012 auf 2013 hat sich damit auch 2014 fortgesetzt. Im Vergleich zu 2013 sind 2014 die Preise für Großmengen von Heroin für Mengen von 0,5 bis <1,5 kg sowie für Amphetamin für Mengen von 10 bis <100 kg gesunken. Gestiegen sind die Preise für Ecstasy, Marihuana und Amphetamin bei Mengen von 1,5 bis <10 kg.

Der Wirkstoffgehalt von Amphetamin ist, nachdem er von 2011 auf 2012 gesunken war, weiterhin stark angestiegen. Im Straßenhandel erreichte der Wirkstoffgehalt von Kokain wiederum den mit Abstand höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch der Wirkstoffgehalt von Heroin im Straßenhandel hat weiter zugenommen. Im Großhandel unterlag der Wirkstoffgehalt des Heroins großen Schwankungen und sinkt seit 2011 kontinuierlich. Der Wirkstoffgehalt von Cannabis-Blütenständen steigt seit einem Tief in 2007 kontinuierlich, der von Cannabiskraut weist seit 2008 keine wesentlichen Veränderungen auf. Cannabisharz ist in 2014 weiter auf den höchsten Wert seit Beginn der Dokumentation in 1997 gestiegen. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA steigt seit 2008/09 kontinuierlich.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland insgesamt 276.734 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 209.514 allgemeine Verstöße gegen das BtMG und 48.880 Handelsdelikte<sup>1</sup>. Die drogenbezogene Kriminalität insgesamt ist mit einer Zunahme um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Zahl der Verurteilungen nach dem BtMG ist von 2012 (53.544) auf 2013 (53.075) erneut leicht gesunken. Der leichte Rückgang der Gesamtzahl ist v. a. auf einen Rückgang der Fallzahlen bezüglich der illegalen Einfuhr (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 und § 29a Abs. 1 Nr. 2) auf 2.082 Fälle (2012: 2.266; 2012-2013: -8,1 %) und 5.151 Fälle (2012: 5.490; 2012-2013: -6,2 %) zurückzuführen. Die Zahl der wegen Verstößen gegen das BtMG Inhaftierten ist von 2012 auf 2013 um 7,0 % gesunken, womit wegen BtMG-Verstößen Inhaftierte einen Anteil von 13,4 % an allen Gefangenen ausmachen. Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität ist somit nach dem bisherigen Minimalwert in 2013 (2.091) wieder leicht angestiegen. Bei den Handelsdelikten spielte Cannabis in den letzten Jahren konstant die größte Rolle, mit großem Abstand gefolgt von (Meth-)Amphetamin, das

1 Unter dem Begriff Handelsdelikte werden – entsprechend dem Bundeslagebild des Bundeskriminalamts – illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge nach § 30 BtMG aufgeführt. Abweichend zu den Publikationen der letzten Jahre lag in diesem Jahr zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts das Bundeslagebild noch nicht vor. Deshalb wird im Weiteren mit vorläufigen vom BKA genannten Zahlen gearbeitet. Diese können sich in Einzelfällen vom Bundeslagebild in seiner später veröffentlichten Form unterscheiden.

2011 Heroin sowohl in Anteil als auch Fallzahl überholt hat. Seitdem nimmt Heroin bzgl. beider Indikatoren kontinuierlich ab und lag damit deutlich hinter Kokain. Die Gesamtzahl konsumnaher Delikte ist 2014 (209.514) im Vergleich zum Vorjahr (2013: 189.783) deutlich um 10,4 % gestiegen.

Die Gesamtzahl von Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen (Ekhd) stieg von 2013 auf 2014 erstmalig seit einem kontinuierlichen Rückgang nach einem Hoch in 2011 wieder um 4,7 % an.

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend (nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011) der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss fort. Ebenso ist der Anteil der Unfallbeteiligten, die unter dem Einfluss von Alkohol standen, von 2013 auf 2014 gesunken. Demgegenüber ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von 2013 auf 2014 leicht gestiegen, ebenso wie die Zahl der Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel. Der prozentuale Anteil Letzterer ist jedoch seit 2011 unverändert.

## 1 Nationales Profil (T1)

### 1.1 Drogenmärkte (T1.1)

#### 1.1.1 Inlandsproduktion (T1.1.1)

##### Cannabisanbau

Im Jahr 2014 sind in Deutschland insgesamt 116.911 Cannabispflanzen in 873 Cannabisplantagen sichergestellt worden (siehe auch Abschnitt 2.1.1). Dabei handelte es sich um 759 Indoor- und 114 Outdoor-Plantagen mit 109.563 bzw. 7.348 sichergestellten Cannabispflanzen.

Tabelle 1 Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen (Zahl der sichergestellten Cannabispflanzen)

	Kleinplantagen	Großplantagen	Profiplantagen	Total
<b>Indoor-Plantagen</b>	524 (16.579)	204 (48.724)	31 (44.260)	759 (109.563)
<b>Outdoor-Plantagen</b>	94 (2.840)	16 (4.362)	4 (146)	114 (7.348)
<b>Total</b>	618 (19.419)	220 (53.086)	35 (44.406)	873 (116.911)

Bundeskriminalamt (BKA) 2015, persönliche Mitteilung.

##### Sicherstellungen

Im Inland, an den Grenzen zu Nachbarstaaten und an Flug- und Seehäfen werden zum Teil große Mengen an Betäubungsmitteln sichergestellt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass in einem mehr oder weniger binnengrenzkontrollfreien Europa „europainterne“ Grenzaufgriffe eher gering sind. Für einen Teil der sichergestellten

Substanzen werden von Polizei und Zoll die Ausgangs-, Herkunfts- oder Transitstaaten ermittelt. Die im Folgenden verwendeten Statistiken des Bundeskriminalamts (BKA) beruhen auf Sicherstellungen der Polizeidienststellen der Länder, des BKA und der Zollbehörden.

### **Illegale Drogen**

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Sicherstellungsmengen und -fälle illegaler Drogen in Deutschland in 2014.

Tabelle 2 Menge und Anzahl der Fälle von Sicherstellungen illegaler Drogen 2014

<b>Substanz</b>	<b>Menge</b>	<b>Fälle</b>
Heroin	780,0 kg	2.857
Kokain	1.567,9 kg	3.395
Crack	0,5 kg	268
Amphetamin	1.411,3 kg	9.853
Crystal	73,2 kg	3.905
Ecstasy	468.839 KE	3.122
Haschisch	1.754,6 kg	5.201
Marihuana	8.514,6 kg	31.519
LSD	28.390 Tr.	418
Khat	10.232,2 kg	74
Pilze	14,0 kg	538

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

### **Grundstoffe zur Produktion von illegalen Drogen**

Zusätzlich zu den in illegalen Drogenlaboren beschlagnahmten Grundstoffen und Chemikalien wurden 2014 insgesamt 5.105 kg  $\alpha$ -Phenylacetonitril (APAAN), 2.900 kg Chloephedrin, 2 l 1-Phenyl-2-Propanon (Benzylmethylketon, BMK), 1.250 kg PMK-Natrium-Glycidat, 66 g 3,4-Methylenedioxyphenylacetonitril und 1050 l Safrol (in Form von Sassafrasöl) sichergestellt, welche offensichtlich zur illegalen Betäubungsmittelherstellung bestimmt waren (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

### **Rauschgiftlabore**

Im Jahr 2014 wurden 16 illegale Drogenlabore sichergestellt. Es handelte sich um 14 Labore zur Herstellung von Substanzen des Amphetamin-Typs (darunter 4 für Methamphetamin), eins für DMT und eins für GHB.

Insgesamt wurden in den sichergestellten Laboren die Betäubungsmittel Amphetamin (4,473 kg), Methamphetamin (0,209 kg), MDMA (1,1 kg) und DMT (0,25 kg) sowie die Grundstoffe Salz- und Schwefelsäure (6 l bzw. 26,5 l), Aceton (9,5 l), Toluol (17 l), Kaliumpermanganat (0,5 kg) und Ephedrin (33 g) sichergestellt. Ferner wurden in den Produktionsstätten die für die Betäubungsmittelherstellung signifikanten Chemikalien

Benzaldehyd (7 l), Nitroethan (3 l), Gammabutyrolacton (GBL) (0,725 l) und (roter) Phosphor (1,025 kg) aufgefunden (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

Die Übersicht zu den aktuellen Sicherstellungen findet sich in Standardtabelle 13.

### **Reinheit**

Neben den Preisen ermittelt das Bundeskriminalamt die Reinheit unterschiedlicher Drogen auf dem Markt. Als Grundlage für Analysen von Reinheits- und Wirkstoffgehalten dienen Proben aus Drogensicherstellungen. Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden die Gehalte der psychotropen Inhaltsstoffe auf die chemische Form der Base bezogen. Dies geschieht unabhängig davon, in welcher Form die Substanz in der illegalen Zubereitung vorliegt. Alle Werte sind nur als Richtwerte zu verstehen, da große Schwankungen im Reinheitsgehalt der einzelnen Sicherstellungen zu starken Zufallseffekten führen können. Da die Verteilung der Werte deutlich von der Normalverteilung abweicht, werden statt arithmetischer Mittelwerte Medianwerte angegeben.

Die Darstellungen basieren auf Auskünften des BKA auf Anfrage der DBDD. Die Wirkstoffgehalte werden entsprechend der Sicherstellungsmengen in drei Bereiche unterteilt: Straßenhandel (<1 g), Kleinhandel (1 g bis <1.000 g) und Großhandel (≥1.000 g). Die Ergebnisse werden differenziert dargestellt, soweit ein deutlicher Unterschied im Wirkstoffgehalt zwischen Großhandel und Straßenhandel festzustellen war. Der Grund für diese Darstellung ist in der Regel eine zunehmende Streckung des Wirkstoffes von der Großhandelsebene zum Straßenverkauf, um damit den Gewinn zu erhöhen. Neben dem Wirkstoffgehalt werden Angaben über die häufigsten Streckmittel gemacht. Soweit diese pharmakologisch wirksam sind (z. B. Coffein) werden sie als Zusätze bzw. Zusatzstoffe, ansonsten als Verschnittstoffe (z. B. Zucker) bezeichnet.

### ***Heroin, Kokain und Amphetamin***

Grundlage der Angaben zum Wirkstoffgehalt von Amphetamin, Cannabis, Ecstasy, Heroin und Kokain sind Auskünfte der Kriminaltechnik des BKA (KT 34) auf Anfrage der DBDD.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.101 (2013: 2.863) Amphetaminproben auf ihren Wirkstoffgehalt hin ausgewertet. Da der Wirkstoffgehalt bei Amphetamin nicht von der Größe der sichergestellten Menge abhängt, wird nicht zwischen Straßenhandel und Großhandelsebene differenziert. Die Zusatzstoffe der ausgewerteten Proben waren Coffein und 4-Methylamfetamin/Methylamfetamin sowie die Verschnittstoffe Lactose, Kreatin/Kreatinin und Mannit. Der Wirkstoffgehalt von Amphetamin betrug 2014 12,2 %.

Kokain kommt überwiegend als Hydrochlorid auf den Markt. Kokain-Hydrochlorid und Kokain-Base werden hier jedoch gemeinsam dargestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2014 2.477 (2013: 2.801) Kokainproben ausgewertet. Der Wirkstoffgehalt von Kokain im Großhandel lag bei 69,1 %, im Straßenhandel bei 70,6 %. Als Zusätze wurden Tetramisol/Levamisol, Phenacetin, Lidocain, Hydroxyzin, Diltiazem und Procain dokumentiert sowie als Verschnittstoffe Lactose, Mannit und Glucose.

Für 2014 wurden 1.864 (2013: 2.015) Heroinproben hinsichtlich ihres Wirkstoffgehaltes ausgewertet. Zusatzstoffe waren Coffein, Paracetamol und Griseofulvin, häufigste Verschnittstoffe Mannit und Lactose. Der Wirkstoffgehalt von Heroin im Straßenhandel betrug 2014 16,5 %, im Großhandel 32,6 %.

Die aktuellen Werte sind den Standardtabellen 14 und 15 zu entnehmen.

### **Cannabis**

Seit 2006 werten alle teilnehmenden Labore das Marihuana getrennt nach Cannabiskraut und Blütenständen aus, da die wirkstoffreicheren Blütenstände ohne das Kraut verstärkt auf dem illegalen Drogenmarkt auftauchen. Die Bestimmung des THC-Gehalts<sup>2</sup> erfolgte 2014 auf der Basis von gemeldeten Datensätzen zu 2.908 Proben Cannabiskraut, 6.855 Proben mit Blütenständen und 1.669 Proben Haschischharz durch die Labore von BKA, Landeskriminalämtern (LKÄ) und Zollbehörden. Die Blütenstände hatten 2014 einen Wirkstoffgehalt von 12,6 %, das Cannabiskraut von 2,2 % und Cannabisharz wies 2014 einen Wirkstoffgehalt von 9,7 % auf.

### **Ecstasy**

Im Jahr 2014 wurden für insgesamt 314.770 Tabletten und Kapseln (2013: 157.375) – im Folgenden als Konsumeinheiten (KE) bezeichnet – die Wirkstoffgehalte mitgeteilt. 99,1 % (entsprechend 311.906) aller Konsumeinheiten (2013: 99,2 %) enthielten einen psychotropen Wirkstoff (Monopräparate). Bei den Monopräparaten dominierte MDMA mit einer Häufigkeit von 97,2 %, gefolgt von Amphetamin (2,3 %), PMMA (0,3 %), DOB (0,2 %), sowie m-CPP, Metamphetamin, 5-MAPB und 3-TFMPP mit jeweils <0,1 %. Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte in Tabelle 3 dargestellt. Als Beimengungen wurden am häufigsten Cellulose, Lactose, Coffein, Glucose, Saccharose, Dextrine und Stärke/Mehl gemeldet.

Tabelle 3 Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2014

<b>Wirkstoff</b>	<b>Menge</b>	<b>Median</b>
MDMA	7,6-409	93,4
Amphetamine	1,7-64	7,5
Methamphetamin	1,3	--
m-CPP 1(-3-Chlor-phenyl)-piperazin	36,1-37	36,6

Hinweis: Wirkstoffgehalte wurden berechnet als Base.

Bundeskriminalamt KT 34, 2015, persönliche Mitteilung.

<sup>2</sup> Bei den gemeldeten Wirkstoffgehalten wird das bei thermischer Belastung zusätzlich entstehende Tetrahydrocannabinol (THC) mitberücksichtigt.



## 1.1.2 Drogen und Grundstoffe im Klein- und Großhandel (T1.1.4 und T1.1.5)

### Preise

Ende 2002 haben sich die LKÄ und das BKA über eine erweiterte Erfassung der Informationen zu inländischen Betäubungsmittelpreisen verständigt. Seitdem werden neben den Höchst- und Niedrigstpreisen auch die so genannten "überwiegenden Marktpreise" im Straßenhandel und Großhandel erhoben, bei letzterem seit 2010 infolge der auf europäischer Ebene auf Initiative der EBDD getroffenen Vereinbarungen zur Datenerhebung erstmals differenziert nach Handelsmengen von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE). Um eine möglichst repräsentative Preiserhebung zu gewährleisten, werden die Informationen von grundsätzlich vier bis sechs ausgewählten Messpunkten in den Bundesländern (Dienststellen im städtischen und im ländlichen Bereich) an das jeweilige Landeskriminalamt (LKA) übermittelt. Die LKÄ fassen die Zulieferungen der Messstellen und darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse zusammen und übermitteln dem BKA einmal jährlich die aktuellen marktüblichen Betäubungsmittelpreise ihres Bundeslandes in einer Standardtabelle. Auf dieser Grundlage werden vom BKA die durchschnittlichen deutschen Betäubungsmittelpreise berechnet.

Die ermittelten Drogenpreise können nur als grobe Richtwerte verstanden werden, zumal der Reinheitsgehalt der Drogen bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt wird und teilweise unterschiedliche Qualitätsklassen gehandelt werden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, dass lediglich im Zusammenhang mit vergleichsweise wenigen Sachverhalten Preise bekannt werden, so dass Zufallseffekte die Zahlen beeinflussen können.

Die EBDD hat 2010 ein Manual mit Richtlinien zur Datenerfassung von Betäubungsmittelpreisen im Straßenhandel herausgegeben. Neben Hinweisen zu methodischen Schwierigkeiten wie der geographischen Abdeckung, Repräsentativität und Gewichtungen enthält das Manual auch Beispiele zur Berechnung von Betäubungsmittelpreisen aus einigen europäischen Ländern. In Frankreich bzw. Norwegen und den Niederlanden geben z. B. Expertengruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Strafverfolgung bzw. aus verschiedenen „Szenen“ Einschätzungen zum aktuellen Betäubungsmittelpreis ab (EMCDDA 2010).

Die Übersicht der aktuellen Zahlen zu Drogenpreisen findet sich in Tabelle 4 und in Standardtabelle 16.

Tabelle 4 Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (alle Preise in €)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Crystal	Marihuana	Haschisch	LSD
<b>Kleinmengen<sup>1)</sup></b>	43,5	76,1	125,0**	7,7	13,1	90,7	9,2	8,1	9,2
<b>Großmengen<sup>2)</sup></b>									
0,5 bis <1,5kg (500 bis <1.500KE)	26.965	37.891	--	2.780	3.854	31.250	4.732	3.296	--
1,5 bis <10kg (1.500- <10.000KE)	22.500*	38.093*	--	2.601*	2.906*	--	4.815	2.500*	--
10 bis <100kg (10.000-100.000KE)	--	--	--	300**	2.300**	--	--	2.500**	--

1) Preis pro Gramm.

\* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

2) Preis pro Kilogramm.

\*\* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

### Gewinn durch den Verkauf von Marihuana

Nach Erkenntnissen des Kriminaltechnischen Instituts beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf können bei sachgerechter Zucht aus einer ausgewachsenen Cannabispflanze mindestens 25 g konsumfähiges Marihuana gewonnen werden. Der Durchschnittswert aus etwa 50 Cannabisplantagen mit erntereifen bzw. geernteten Pflanzen liegt seit etwa fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen bei etwas über 40 g an konsumfähigem getrocknetem Marihuana. Bei professionellen Anlagen werden auch über 50 g erreicht. Der für die Ertragsrechnung angenommene Durchschnittswert ist auf 40 g abgerundet. Bei den Berechnungen zum Ertrag einer Cannabis-Indoor-Plantage wird der Mindest- und der Durchschnittswert ermittelt, indem die Anzahl der Pflanzen mit der Mindest- (25 g) bzw. der Durchschnittsmenge (40 g) an möglichem konsumfähigem Marihuana multipliziert werden. Das errechnete Gewicht wird dann mit dem aktuellen Straßenverkaufspreis (2014: 9,20 €/g) bzw. mit dem Großhandelspreis (2014: 4.815 €/kg) multipliziert. Von diesen Werten werden dann die Kosten für die Pflanze (ein Steckling kostet z. B. in den Niederlanden 2,50 €) und anteilig für das eingesetzte, wieder verwendbare technische Equipment in Höhe von insgesamt 10 € pro Pflanze abgerechnet. Kosten für die Energieversorgung werden hier nicht angeführt, da in der überwiegenden Zahl der Fälle von sichergestellten Cannabis-Indoor-Plantagen der für den Betrieb erforderliche Strom illegal abgezweigt wurde. Im Ergebnis können mit 1.000 Cannabispflanzen Gewinne beim Straßenverkauf zwischen 217.500 € und 355.500 €, beim Großhandel zwischen 119.125 € und 180.100 € erzielt werden.

Für das Jahr 2014 bedeutet das bei 116.911 sichergestellten Pflanzen einen nicht erzielten Profit von 13,9 Mio. € bis 21,1 Mio. € im Großhandel und zwischen 25,4 Mio. € und 41,6 Mio. € im Straßenhandel (Bundeskriminalamt, SO 21, und eigene Berechnungen).

Informationen zum Handel mit Drogen und Grundstoffen im Großhandel finden sich außerdem in Kapitel 2.1.1 dieses Workbooks.

## **1.2 Drogenbezogene Kriminalität (T1.2)**

### **1.2.1 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen (T1.2.1)**

#### **Überblick**

Da neben dem Erwerb oder dem Handel auch der Besitz illegaler Drogen gesetzlich verboten ist, gehören strafrechtliche Konsequenzen nicht nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) zu den häufigen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums. Das Bundeskriminalamt (BKA) unterscheidet in seiner Statistik bei den drogenbezogenen Delikten zwischen Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgiftdelikte) und Fällen der direkten Beschaffungskriminalität. Erstere werden in drei unterschiedlichen Deliktgruppen erfasst:

- Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG (v. a. Besitz, Erwerb und Abgabe, so genannte Konsumdelikte),
- Handelsdelikte, hierunter werden zusammengefasst: illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG, sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen nach § 30 BtMG,
- sonstige Verstöße gegen das BtMG.

Beschaffungskriminalität ist vor allem in Hinblick auf Diebstahl und Raub von Bedeutung.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland insgesamt 276.734 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 209.514 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 46.909 Handels- und Schmuggeldelikte nach §29 BtMG, 1.971 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach §30 BtMG und 18.340 sonstige Verstöße gegen das BtMG (BMI 2015).

#### **Beschaffungskriminalität**

Unter direkter Beschaffungskriminalität versteht man alle Straftaten, die zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln begangen werden. 2014 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2.189 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität registriert (BMI 2015).

#### **Handelsdelikte**

Handelsdelikte beinhalten Verstöße, die im Zusammenhang mit gewerblichem / professionellem Handel mit Betäubungsmitteln oder Schmuggel größerer Mengen stehen. Dabei werden - wie auch bei den Konsumdelikten - alle Fälle berücksichtigt, die polizeilich erfasst werden, unabhängig vom Ergebnis einer eventuellen späteren Verurteilung.

Bei den Handelsdelikten spielt **Cannabis** sowohl nach Anteil als auch nach absoluter Zahl die größte Rolle (29.910 Delikte, 61,2 % aller Delikte), mit großem Abstand gefolgt von **(Meth-)Amphetamin**<sup>3</sup> (Amphetamin: 5.401; Methamphetamin: 3.054). Für **Kokain** wurden 2.866 Delikte gemeldet; für **Heroin** 2.499, gefolgt von **Ecstasy** mit 1.701 Delikten (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

### **Konsumnahe Delikte<sup>4</sup>**

In diesem Abschnitt geht es um Betäubungsmitteldelikte, die aufgrund der Rahmenbedingungen (Menge, beteiligte Personen) von der Polizei als „allgemeine Verstöße“ und damit eher als Konsumentendelikte gewertet werden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (BMI 2015) zeigt, dass auch bei den konsumnahen Delikten Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 62,6 % aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. (Meth-)Amphetamin (18,0 %; 12,7 % Amphetamin und 5,2 % Methamphetamin), Kokain (5,2 %) und Heroin (4,2 %) machen zusammen weitere 27,4 % der registrierten Delikte aus, der Rest verteilt sich auf Ecstasy, LSD und Sonstige.

### **Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)**

Neben Angaben zu Betäubungsmitteldelikten veröffentlicht das Bundeskriminalamt auch Statistiken zu Personen, die erstmalig im Zusammenhang mit harten Drogen polizeiauffällig wurden („Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“, EKhD). Es handelt sich dabei also um eine Art Inzidenzmessung. Allerdings müssen die Einträge dieser Personen im Polizeiregister nach einer gesetzlichen Frist wieder gelöscht werden, falls sie in der Zwischenzeit nicht erneut auffällig geworden sind (die Speicherfristen dürfen bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des Sachverhalts zu unterscheiden ist). Dadurch wird eine unbekannte Zahl von Wiederholungstätern als „erstauffällig“ fehlklassifiziert und die so gemessene Inzidenz überschätzt den tatsächlichen Wert.

Bei der Analyse der Trends ist zu beachten, dass die Zahl der erfassten Erstauffälligen auch von der Intensität der Strafverfolgung abhängt. Betäubungsmitteldelikte sind Kontrolldelikte, d. h. es werden umso mehr Delikte bekannt bzw. aufgedeckt, je intensiver die Strafverfolgung ist. Ein Vergleich mit Trends in anderen erfassten Bereichen, zum Beispiel bei der Zahl behandelter Fälle, kann durch Triangulation helfen, eine verlässlichere Gesamtaussage über Trends zu machen.

---

<sup>3</sup> Bis zum Jahr 2013 waren die Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur als Summe angegeben. Seit dem aktuellen Bericht werden die Werte differenziert nach Amphetamin und Methamphetamin angegeben.

<sup>4</sup> Der Begriff "Konsumnahe Delikte" umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie ähnliche Delikte umfassen.

Die Gesamtzahl der EKHD betrug in 2014 20.120. Die erstauffälligen Konsumenten von Amphetaminen und Methamphetamin machen 2014 knapp drei Viertel (72,0 %) der insgesamt erfassten EKHD aus (Kokain: 14,7 %, Ecstasy: 10,4 %, Heroin: 8,2 %, Sonstige: 2,4 %, LSD: 1,0 % und Crack: 0,6 %) <sup>5</sup>. In dieser Statistik bleiben Cannabisdelikte unberücksichtigt, da nur so genannte „harte“ Drogen erfasst werden (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

### **Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz**

Entsprechend der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2015a) wurden im Jahr 2013 53.075 Personen nach dem BtMG verurteilt (Daten für 2014 liegen noch nicht vor), darunter 2.082 für illegale Einfuhr nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 und 5.151 nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 sowie 43.568 nach anderen Verstößen gemäß § 29 Abs. 1.

45.959 Urteile wurden nach dem allgemeinen (Erwachsenen-) Strafrecht gefällt, 7.116 nach dem Jugendstrafrecht. Bei den Urteilen nach dem allgemeinen Strafrecht wurden 14.065 Freiheitsstrafen – davon 9.199 zur Bewährung – sowie 31.894 Geldstrafen verhängt.

Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz machten 2013, wie in den Vorjahren, ca. 7 % aller Verurteilungen aus, wobei der Anteil bei den Männern mit 12,3 % deutlich höher liegt als bei den Frauen (4,8 %). Bei Jugendlichen beträgt der Anteil der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das BtMG an allen Verurteilungen 6,6 %. Bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren liegt der Anteil der Betäubungsmitteldelikte mit 9,8 % deutlich höher. In dieser Altersgruppe spielen damit Betäubungsmitteldelikte anteilmäßig eine überdurchschnittlich große Rolle an der Gesamtkriminalität.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2013 etwa neun Mal so viele Männer wie Frauen wegen Betäubungsmitteldelikten (BtM-Delikten) verurteilt (Männer: 39.619; Frauen: 4.534).

Angaben zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz finden sich in Standardtabelle 11.

Laut Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) 2013 (Verthein et al. 2014) hatten im Jahr 2013 über ein Drittel der im Hamburger ambulanten Suchthilfesystem betreuten Klienten Probleme mit der Justiz (33,4 %). Am stärksten justiziell belastet sind die Opiatklienten, die etwa zur Hälfte (44,2 %) angeben, aktuell Probleme mit der Justiz zu haben. Opiatklienten weisen außerdem den höchsten Anteil an Personen in Haft auf (16,8 %) und haben besonders häufig Gerichtsverfahren (11,4 %) oder Bewährungsauflagen (10,5 %). Innerhalb der Cannabisgruppe (30,2 % mit aktuellen justiziellen Problemen) ist zwischen männlichen und weiblichen Klienten zu unterscheiden. So haben aktuell 36,0 % der Männer, aber nur 6,5 % der Frauen Probleme mit der Justiz, und auch der Anteil der sich

---

5 Jede Person wird in der Gesamtzahl nur einmal als EKHD registriert; zur Aufhellung des polytoxikomanen Konsumverhaltens ist jedoch die Zählung einer Person bei mehreren Drogenarten möglich, so dass die prozentuale Aufschlüsselung nach Drogenart 100 % übersteigt.

in U-Haft oder Strafhaft befindenden Personen ist bei den männlichen Klienten mit 12,7 % um ein Vielfaches höher als bei den Klientinnen (0,6 %).

Knapp die Hälfte der im Jahr 2013 betreuten und in der BADO Hamburg dokumentierten Klienten ist bereits mindestens einmal im Leben verurteilt worden (48,8 %). Der höchste Anteil an Verurteilten ist wiederum in der Opiatgruppe zu finden (80,7 %). Circa zwei Drittel haben hier bereits Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten (64,9 %), über die Hälfte wegen Beschaffungsdelikten (54,3 %), über ein Drittel wegen unbekannter bzw. anderer Delikte (41,7 %) und ein Viertel wegen Körperverletzungsdelikten (25,6 %). Knapp ein Drittel der Cannabisklienten ist mindestens einmal im Leben verurteilt worden (29,1 %). Am häufigsten waren hier Körperverletzungen und andere/unbekannte Delikte mit 12,3 % bzw. 12,4 %, gefolgt von Betäubungsmitteldelikten (9,2 %), Beschaffungskriminalität (6,6 %) und Alkohol- oder Drogeneinfluss am Steuer (4,0 %).

Wie sich schon im Hinblick auf die aktuelle justizielle Belastung zeigt, gibt es in der Gesamtklientel auch bei den Verurteilungen große geschlechtsspezifische Unterschiede: Die Frauen wurden insgesamt seltener verurteilt (w: 30,7 %; m: 55,5 %) und weisen auch bei allen Delikten geringere Anteile an Verurteilten auf als die Männer. Besonders deutlich wird dies beim Delikt der Körperverletzung, für welches etwa jeder fünfte Mann (21,6 %), aber nur jede neunzehnte Frau verurteilt wurde (5,2 %).

Insgesamt gaben 36,9 % aller im Jahr 2013 betreuten und von der BADO Hamburg dokumentierten Klienten an, in ihrem bisherigen Leben schon einmal in Haft gewesen zu sein. Dies sind neun Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2005. Der weitaus größte Anteil an Klienten mit Hafterfahrung ist in der Opiatgruppe zu finden (67,9 %), wohingegen nur 16,7 % der Cannabisklienten Hafterfahrung haben. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass der Anteil der Hafterfahrenen bei den Männern (42,8 %) etwa doppelt so hoch liegt wie bei den Frauen (20,9 %).

## **1.2.2 Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen (T1.2.2)**

### **Drogenkonsum und Unfallgeschehen**

In einer Meta-Analyse auf der Basis von 66 Studien wurde das Risiko für einen Verkehrsunfall unter dem Einfluss von Drogen ermittelt (Elvik 2013). Es wurden die Odds Ratio zur Unfallbeteiligung berechnet (u. a. für Amphetamine, Schmerzmittel, Antidepressiva, Benzodiazepine, Cannabis, Kokain, Opiate und Zopiclon). Bei Gebrauch der meisten Substanzen wurde ein kleiner und mittlerer Anstieg im Unfallrisiko beobachtet. Die meisten Studien, die die Dosis-Wirkungsbeziehung evaluiert haben, konnten deren Existenz bestätigen. Effekte von Drogenkonsum auf Unfallrisiko aus gut kontrollierten Studien tendierten dazu, kleiner zu sein als in schlechter kontrollierten Studien.

Seit 2003 gibt das Statistische Bundesamt jährlich in seinem Verkehrsunfallbericht auch darüber Auskunft, ob die an einem Unfall beteiligten Fahrzeugführer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol standen. Seit 1998 ist das Fahren unter dem

Einfluss von Drogen rechtlich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden<sup>6</sup>. Dies gilt auch dann, wenn mangelnde Fahrtüchtigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Als Anhaltspunkt für die zu berücksichtigenden Grenzwerte der jeweiligen Substanzen können nach der Rechtsprechung die Empfehlungen der sog. Grenzwertkommission dienen. Das sind bei THC 1 ng/ml, bei Morphin 10 ng/ml, BZE 75 ng/ml, bei Ecstasy 25 ng/ml, bei MDE 25 ng/ml und bei Amphetamin 25 ng/ml (Burhoff 2006).

Im Jahr 2014 ereigneten sich in Deutschland insgesamt 302.435 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen 459.704 Führer von Kraftfahrzeugen beteiligt waren. Davon standen 13.011 Unfallbeteiligte (4,3 %) unter dem Einfluss von Alkohol und 1.509 (0,5 %) unter dem Einfluss von „anderen berauschenden Mitteln“ (Statistisches Bundesamt 2015b). Aufgrund der größeren Probleme bei der Feststellung von Drogenkonsum im Vergleich zu Alkohol muss aber nach wie vor mit einer deutlichen Untererfassung der Rauschmittelfälle gerechnet werden.

Die Polizei benötigt zuverlässige und schnelle Methoden, um mit Fahrern, die unter Drogeneinfluss stehen, am Straßenrand in kurzer Zeit ein Drogenscreening durchführen zu können (Musshoff et al. 2014). Obwohl Oralflüssigkeit für Testungen von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern vor Ort geeignet sein mag, sind die Messinstrumente für Oralflüssigkeiten heute immer noch zu wenig sensibel (Methamphetamin, Benzodiazepine) und zu unspezifisch (THC). Die schlechten Bewertungen von Benzodiazepintestungen könnten auch auf die geringe Zahl positiver Testergebnisse zurückzuführen sein. Obgleich die Sensibilität der Testverfahren für THC etwas höher ausfällt als in der Literatur beschrieben, lässt die Testspezifität (nur <90 %) noch zu wünschen übrig. Des Weiteren leidet die Spezifität der Tests unter herabgesetzten Schwellenwerten, die zu vielen falsch positiven Testergebnissen führen.

### **Selbsterfahrene Kriminalität bei Drogenkonsumenten**

In der BADO Hamburg kann unter allen Klienten seit dem Jahr 2005 ein durchweg stabiler Anteil von rund 60 % konstatiert werden, der bereits körperliche Gewalterfahrungen gemacht hat (Vertheim et al. 2014). Bei den sexuellen Gewalterfahrungen liegt dieser über die Jahre bei gut 20 %. Im Vergleich zwischen den Substanzgruppen müssen in dieser Hinsicht diejenigen Klienten als besonders belastet gelten, die aufgrund einer Opiatproblematik in der Hamburger ambulanten Suchthilfe um Rat suchen. Unter Ihnen berichten im aktuellen Berichtsjahr (2013) mehr als zwei Drittel davon, schon einmal Opfer körperlicher (70,6 %) und mehr als jeder Vierte davon, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein (25,6 %). Am seltensten finden sich sexuelle Gewalterfahrungen bei den Cannabisklienten (13,2 %), und auch körperliche Gewalterfahrungen treten bei diesen im Vergleich etwas weniger häufig auf (52,8 %) als in der Gesamtstichprobe.

Weit gravierender als zwischen den Substanzgruppen sind jedoch die Unterschiede zwischen Klienten männlichen und weiblichen Geschlechts. Dies gilt zwar auch im Hinblick

---

<sup>6</sup> Eine Liste der entsprechenden Substanzen findet sich unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/anlage.html> (Letzter Zugriff: 28.08.2015).

auf körperliche Gewalterfahrungen (w: 68,3 %; m: 58,8 %), in weit stärkerem Maße jedoch für die Frage nach sexuellen Gewalterfahrungen. Demnach berichten im Jahr 2013 über die Hälfte (50,8 %) aller Klientinnen davon, bereits Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein, unter den männlichen Klienten sind es hingegen 9,0 %. Unter den Frauen bilden wiederum die Opiatklientinnen die am stärksten betroffene Gruppe. Sie berichten zu mehr als drei Vierteln von körperlichen (79,5 %) und zu knapp zwei Dritteln von sexuellen Gewalterfahrungen im Leben (64,0 %).

### **1.3 Reduzierung des Drogenangebots (T1.3)**

Da aufgrund des föderalen Systems Polizei Ländersache ist und jedes Bundesland eigene Zielsetzungen verfolgt, die u. a. von örtlichen und politischen Gegebenheiten abhängig sind, und die Bundesländer unterschiedlichen regionalen Rauschgiftdelikten ausgesetzt sind, wird eine Reduzierung des Drogenangebots mit unterschiedlichen Bekämpfungsansätzen angestrebt (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

Allgemein sind die Hauptziele der Polizei im Zusammenhang mit der Strafverfolgung bzw. Verstößen gegen das BtMG folgendermaßen zusammenzufassen:

- Verhinderung des illegalen Anbaus bzw. der illegalen Produktion von Drogen,
- Verhinderung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Drogen,
- Zerschlagung des international organisierten Drogenhandels, welcher oft einen Bereich der organisierten Kriminalität abbildet,
- Abschöpfen illegaler Gewinne aus dem Drogenhandel.

Ein aktueller Schwerpunkt in der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität in Deutschland liegt im Bereich des Handels von Betäubungsmitteln über das Internet. Die rasche Ausbreitung dieses Phänomens wird seitens der Strafverfolgungsbehörden mit großer Sorge beobachtet, da sich hier ein völlig neuer, weitgehend unkontrollierter Drogenabsatzmarkt zu entwickeln scheint. Neben den zusätzlichen Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden, Ermittlungs- und Bekämpfungsstrategien an die Gegebenheiten neuer, häufig anonymer Kommunikationsmöglichkeiten via Internet anzupassen, bietet diese Absatzform auch für Konsumenten und insbesondere für Neukonsumenten höhere Anreize, da mögliche Berührungspunkte zur illegalen Drogenszene keine Rolle mehr spielen. Bei der Strafverfolgung stehen Online-Großhändler (sog. Powerseller) sowie die Betreiber der einschlägigen Foren im Fokus der Ermittlungen. Die Tatsache, dass Staatsgrenzen beim Onlinehandel keine Rolle spielen, stellt die Strafverfolgungsbehörden vor zusätzliche Herausforderungen und erfordert ein effektives und zielgerichtetes Vorgehen im Rahmen der internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit sowohl auf europäischer als auch auf interkontinentaler Ebene.

Darüber hinaus sind das Monitoring und die Bekämpfung der Neuen Psychoaktiven Stoffe (NPS) für die Polizei von Bedeutung.



Neben diesen relativ neuen Phänomenen sind auch die klassischen Drogenarten Kokain, Heroin und Synthetische Drogen, hier insbesondere Ecstasy, nach wie vor Schwerpunkte der deutschen Rauschgiftbekämpfung. Polizeiliche Sicherstellungen führen jeweils zur vorübergehenden Reduzierung des Rauschgiftangebots.

Letztendlich verfolgt die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips alle bekannten Verstöße gegen das BtMG.

## **2 Trends (T2)**

### **2.1 Drogenmärkte – Kurzfristige Trends (T2.1, T2.2 und T2.3)**

Indikatoren des illegalen Drogenmarktes sind neben der wahrgenommenen Verfügbarkeit und der Versorgung mit illegalen Substanzen auch Zahl und Umfang von Sicherstellungen, Preise und Wirkstoffgehalt bzw. Reinheit der Substanzen. Um neue Drogen in ihrer Struktur und Wirkungsweise zu verstehen, ist ein erheblicher Aufwand in Form von chemischen Analysen notwendig. Entsprechende Analysen werden z. B. vom Kriminaltechnischen Institut (KT 34) des BKA durchgeführt. Informationen zu Sicherstellungen liegen ebenfalls vom BKA oder von Landeskriminalämtern (LKÄ) vor.

#### **2.1.1 Sicherstellungen**

##### **Illegale Drogen**

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 hat sich die Sicherstellungsmenge von Heroin fast verdreifacht (+188,7 %). Außerdem sind die beschlagnahmten Mengen von Marihuana (+76,4 %), Kokain (+19,3 %), Crack (+18,5 %) und Amphetamin (+11,8 %) gestiegen. Gesunken sind die Sicherstellungsmengen von Khat (-55,1 %), Pilzen (-30,5 %), LSD (-20,7 %) und in geringem Umfang die von Crystal (-5,3 %). Relativ stabil geblieben sind von 2013 auf 2014 die beschlagnahmten Mengen von Ecstasy (+1,3 %) und Haschisch (-0,9 %). Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Sicherstellungsmengen illegaler Drogen in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2014.

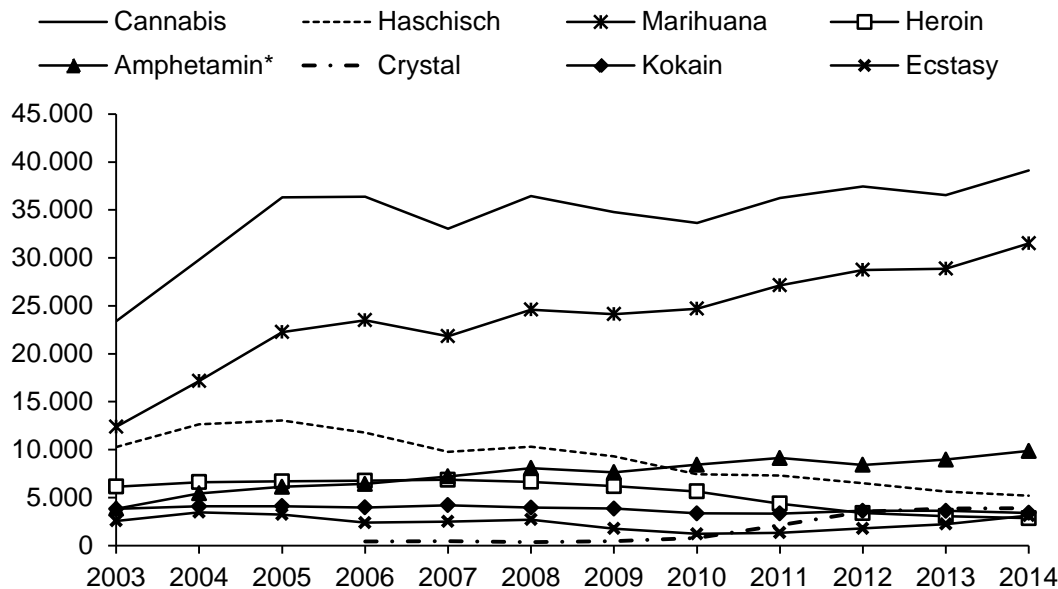
Tabelle 5 Sicherstellungsmengen illegaler Drogen in Deutschland 2012 bis 2014

Substanz	2012	2013	2014	Veränderung 2014 vs. 2013
Heroin	241,7 kg	270,2 kg	780,0 kg	+188,7 %
Kokain	1.258,4 kg	1.314,5 kg	1.567,9 kg	+19,3 %
Crack	0,5 kg	0,4 kg	0,5 kg	+18,5 %
Amphetamin	1.120,6 kg	1.261,8 kg	1.411,3 kg	+11,8 %
Crystal	75,2 kg	77,3 kg	73,2 kg	-5,3 %
Ecstasy	313.179 KE	480.839 KE	468.839 KE	+1,3 %
Haschisch	2.385,7 kg	1.769,7 kg	1.754,6 kg	-0,9 %
Marihuana	4.942,0 kg	4.827,1 kg	8.514,6 kg	+76,4 %
LSD	36.988 Tr.	35.823 Tr.	28.390 Tr.	-20,7 %
Khat	45.270,1 kg	22.794,7 kg	10.232,2 kg	-55,1 %
Pilze	17,3 kg	20,1 kg	14,0 kg	-30,5 %

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

Ein genauerer Indikator für (kurzfristige) Trends ist die Zahl der Sicherstellungsfälle (s. Abb. 1). Die Gesamtzahl der Sicherstellungsfälle von Heroin, Opium, Kokain, Crack, Amphetamin, Crystal, Ecstasy, Cannabisprodukten und LSD lag 2014 (60.574 Fälle) 6,5 % über der von 2013 (56.855 Fälle<sup>7</sup>) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die leicht gestiegene Gesamtfallzahl von Sicherstellungen ist v.a. auf einen Anstieg in den Fallzahlen von Amphetamin (+10,1 %), Ecstasy (+39,9 %) und Cannabis (+7,1 %) zurückzuführen. Ein Rückgang war v. a. bei den Sicherstellungen von Heroin (-6,8 %) und Kokain (-6,3 %) zu verzeichnen.

<sup>7</sup> Die Fallzahl beinhaltet Mehrfachzählungen; die Gesamtzahl an Sicherstellungsfällen liegt aufgrund zahlreicher Fälle, in denen mehrere Drogenarten sichergestellt wurden, niedriger.



\* In der Kategorie Amphetamin sind auch Methamphetaminsicherstellungen enthalten. Seit 2006 werden allerdings Sicherstellungsfälle von so genanntem "Crystal" gesondert erfasst.

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 1 Anzahl der Sicherstellungen von Betäubungsmitteln in der Bundesrepublik Deutschland 2003 bis 2014

Bei der Betrachtung der sichergestellten Mengen und der Zahl der Sicherstellungen zeigt sich seit 2000 vor allem eine deutliche Zunahme für Amphetamine (Menge: +420 % bzw. Fälle: +164 %) und Cannabis (+259 %<sup>8</sup> bzw. +24 %) sowie ein Rückgang bei Heroin (-2 % bzw. -64 %) und Ecstasy (-70 % bzw. -33 %) (Tabelle 6). Die Fallzahlen 2014 für Kokain sind im Vergleich zu 2000 um -29 % zurückgegangen, während die Sicherstellungsmenge um 72 % gestiegen ist (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

Tabelle 6 Veränderungen in Fallzahl und Menge der Sicherstellungen

	2014 vs.	Heroin	Kokain	Amphetamine	Crystal	Ecstasy	Cannabis*	Pilze	Khat
Fälle	2013	-7 %	-6 %	+10 %	+2 %	+40 %	+7 %	+6 %	-57 %
Menge	2013	+189 %	+19 %	+12 %	-5 %	+1 %	+25 %	-31 %	-55 %
Fälle	2000	-64 %	-29 %	+164 %**		-33 %	+24 %		
Menge	2000	-2 %	+72 %	+420 %**		-70 %	+259 %		

Hinweis: Zuwächse >10 % sind durch Rahmen, Rückgänge >10 % durch Schattierung gekennzeichnet.

\*In der Kategorie Cannabis sind Cannabisharz, Cannabiskraut und Cannabispflanzen enthalten.

\*\* Amphetamine und Crystal werden erst seit 2006 getrennt erfasst, dem Rückvergleich liegt die Summe der beiden Kategorien zugrunde.

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

<sup>8</sup> Sicherstellungsmengen bei Cannabis beziehen sich auf Sicherstellungen von Haschisch und Marihuana.

Im Jahr 2014 wurden in 2.400 Fällen (2013: 2.026) 132.257 Cannabispflanzen (2013: 107.766) beschlagnahmt (Tabelle 7), was einen deutlichen Anstieg der sichergestellten Pflanzen (+23 %) bei einem vergleichbar starken Anstieg der Fallzahl (+18,5 %) bedeutet. Die Sicherstellungsmenge steigt damit nach einem Tief in 2012 weiter kontinuierlich an, bzgl. der Fallzahl ist kein eindeutiger Trend erkennbar. Die gestiegenen Sicherstellungszahlen (Menge und Fälle) bei Marihuana (s. auch Abbildung 1) deuten bei einer gleichzeitigen Abnahme der Sicherstellungszahlen von Haschisch auf eine zunehmende Präferenz für diese Drogenart gegenüber einer verminderten Präferenz für Haschisch (BKA 2015, persönliche Mitteilung).

Tabelle 7 Sicherstellung von Cannabispflanzen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge <sup>1)</sup>	190.241	135.252	121.663	127.718	101.549	133.650	97.829	107.766	132.257
Fälle	1.121	1.463	1.526	1.359	1.517	1.804	2.204	2.026	2.400

1) in Stück.

BKA 2015, persönliche Mitteilung.

### Cannabisplantagen

Ebenso wie die Zahl sichergestellter Cannabisplantagen<sup>9</sup> von 2013 auf 2014 mit 11,6 % deutlich anstieg, nahm die Gesamtzahl der in Cannabisplantagen sichergestellten Pflanzen zum Jahr 2014 um 8,5 % deutlich zu (siehe auch Abschnitt 1.1.1).

Die Zahl der sichergestellten Cannabis-Indoor-Plantagen stieg im Jahr 2014 um 9,8 %, was auf die deutlichen Zunahmen der sichergestellten Kleinplantagen um 9,4 % und der Großplantagen um 10,9 % zurückzuführen ist. Auch bei den sichergestellten Profiplantagen ist ein Zugang von 10,7 % zu verzeichnen<sup>10</sup>.

Während die in den Indoor-Kleinplantagen sichergestellte Pflanzenmenge 7 % höher als im Vorjahr war, stieg sie bei den Großplantagen um 4 % und bei den Profiplantagen um 42 %.

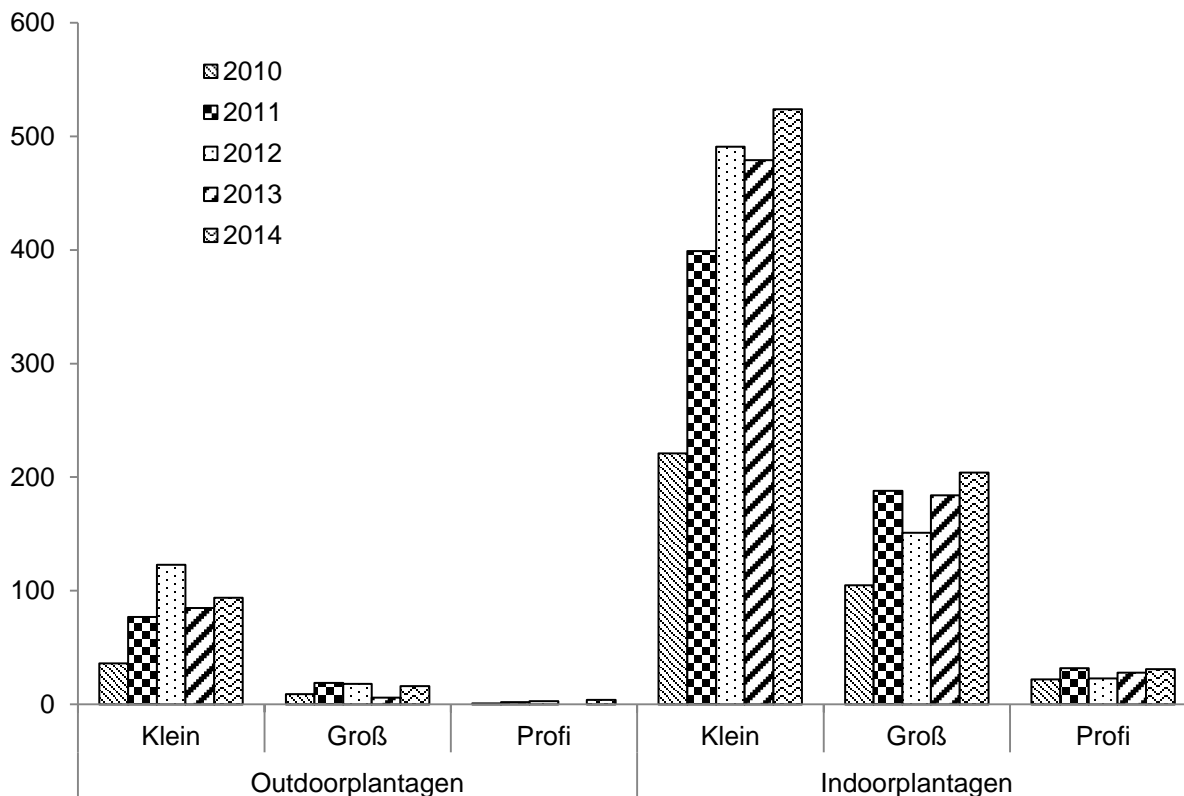
Neben Cannabis-Indoor-Plantagen wurden 25,3 % mehr Cannabis-Outdoor-Plantagen beschlagnahmt. Dies beruht auf einer deutlichen Zunahme der Sicherstellungen von Plantagen aller Größe: Kleinplantagen: +10,6 %, Großplantagen +166,7 % und 4 Profiplantagen mehr als im Vorjahr (keine in 2013).

Die in den Outdoor-Kleinplantagen sichergestellte Pflanzenmenge stieg um 47 %, jene in den Großplantagen um 362 %. In Outdoor-Profiplantagen wurden 146 Pflanzen mehr sichergestellt als im Vorjahr (keine in 2013).

<sup>9</sup> Als Cannabisplantagen zählen Anlagen mit Anbaukapazitäten ab 20 Pflanzen.

<sup>10</sup> Als Profiplantage werden Anlagen mit Anbaukapazitäten ab 1.000 Cannabispflanzen, als Großplantagen solche mit Anbaukapazitäten von 100 bis 999 Pflanzen und als Kleinplantagen jene mit Anbaukapazitäten von 20 bis 99 Pflanzen erfasst. Anbaukapazitäten sind nicht mit sichergestellten Pflanzenmengen gleichzusetzen (z. B. bei bereits erfolgter Ernte).

Seit 2010 sind tendenziell die Zahlen der sichergestellten Kleinplantagen (Indoor- und Outdoor-Plantagen) sowie die Zahl der Outdoor-Großplantagen gestiegen. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der sichergestellten Cannabisplantagen seit 2010.

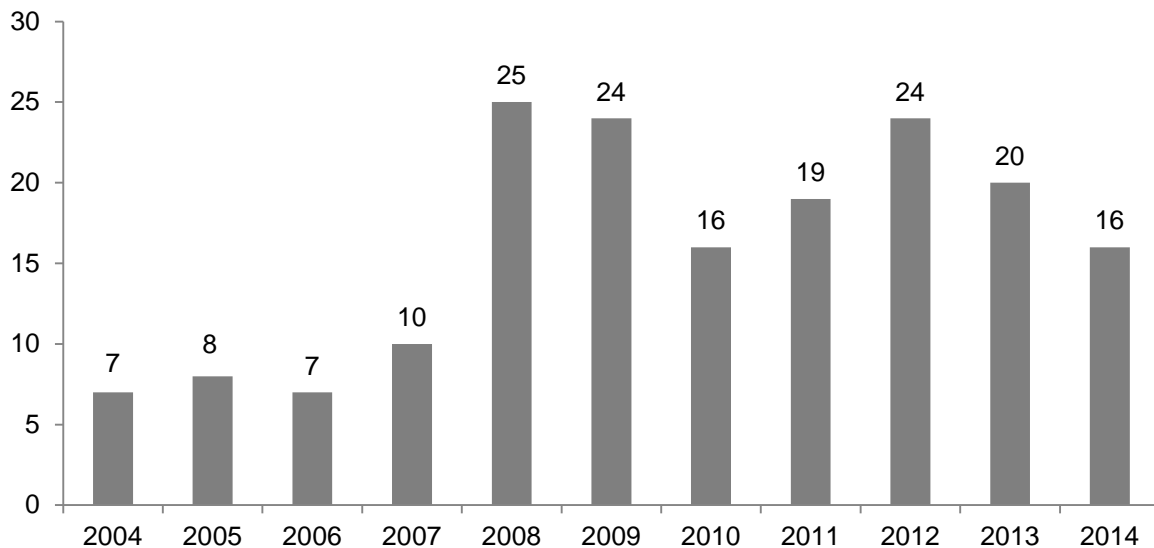


BKA 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 2 Zahl der sichergestellten Cannabis-Plantagen

### Rauschgiftlabore

In Abbildung 3 ist die Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2004 dargestellt. Nach einem kontinuierlichen Anstieg zwischen 2004 und 2012 (mit zwei Ausreißerwerten in 2008 und 2009) sinkt diese Zahl seither wieder ab.



BKA 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 3 Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore zwischen 2004 und 2014

### 2.1.2 Preis

Nachdem eine internationale Expertengruppe unter Leitung der EBDD die Harmonisierung der Datenerhebungsverfahren zu Drogengroßhandelspreisen in Europa initiiert hatte, wird seit 2011 eine Differenzierung der Großmengen in Kategorien von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 kg bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE) sowie darüber hinausgehende Mengen vorgenommen und vom BKA umgesetzt (siehe auch Abschnitt 1.1.2). Somit sind die Daten seit 2011 miteinander vergleichbar.

In Bezug auf die durchschnittlichen Drogenpreise im Kleinhandel (Tabelle 8) wurden von 2013 nach 2014 für Crack (+38,0 %), Crystal (+12,3 %), Amphetamin (+11,8 %) und Kokain (+9,7 %) nennenswerte Zunahmen festgestellt. Bedeutsam gefallen ist nur der Preis von Heroin (-12,8 %). Die Preise für Haschisch (+1,7 %), Ecstasy (-2,0 %) und Marihuana (-2,0 %) blieben nahezu unverändert.

Im Vergleich zu 2013 sind 2014 die Preise für Großmengen von Ecstasy und Marihuana gestiegen, sowohl für Mengen von 0,5 bis <1,5 kg als auch für Mengen von 1,5 bis <10 kg. Gestiegen sind auch die Preise für Haschisch bei Mengen von 0,5 bis <1,5 kg sowie die Preise von Heroin, Kokain und Amphetamin bei Mengen von 10 bis <100 kg. Gesunken sind dagegen die Preise von Heroin, Kokain, Amphetamin und Crystal bei Mengen von 0,5 bis <1,5 kg sowie die Preise von Amphetamin bei Mengen von 10 bis <100 kg.

Tabelle 8 Veränderung der Preise verschiedener Drogen 2013-2014

	Heroin	Kokain	Crack	Ecs- tasy	Amphe- tamin	Crystal	Mari- huana	Hasch- isch	LSD
Kleinmengen <sup>1)</sup>	-12,8 %	+9,7 %	+38,0 %	-2,0 %	+11,8 %	+12,3 %	-2,0 %	+1,7 %	
Großmengen <sup>2)</sup>									
0,5 bis <1,5kg (500 bis <1.500KE)	-12,8%	-8,7%	--	4,4%	-2,3%	-1,5%	0,7%	6,7%	--
1,5 bis <10kg (1.500- <10.000KE)	5,9%	8,1%	--	66,0%	16,2%	--	30,1%	-5,7%	--
10 bis <100kg (10.000-100.000KE)	--	--	--	--	-14,8%	--	--	19,0%	--

Hinweis: Rückgänge im Preis sind durch Schattierung gekennzeichnet.

1) Preis pro Gramm.

2) Preis pro Kilogramm.

Bundeskriminalamt SO 21 2015, persönliche Mitteilung und DBDD 2015, eigene Berechnungen.

### 2.1.3 Reinheit

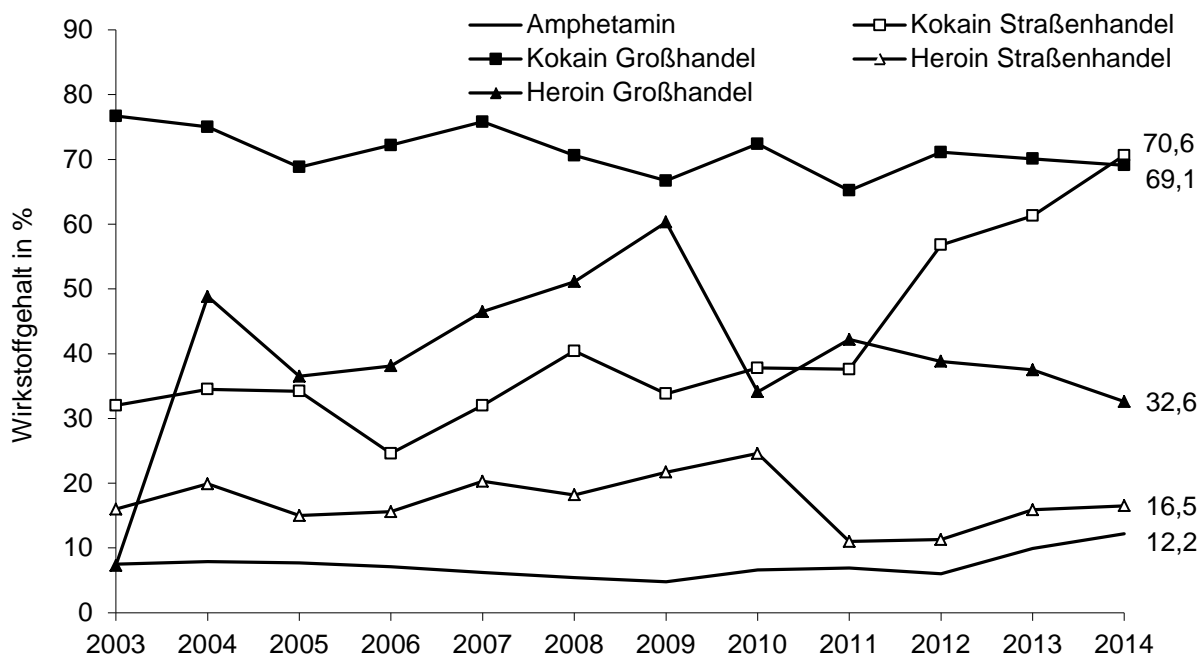
#### Heroin, Kokain und Amphetamin

Abbildung 4 bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Amphetamin, Kokain und Heroin seit 2003.

Nachdem der Wirkstoffgehalt von Amphetamin von 2011 (6,9 %) auf 2012 (6,0 %) gesunken war, steigt er seitdem stark an (2013: 9,9 %; 2014: 12,2 %).

Auch 2014 lag der Wirkstoffgehalt von Kokain im Großhandel mit 69,1 % in der Spannbreite der vergangenen zehn Jahre (um 70 %, mit Schwankungen von +/-5 %). Im Straßenhandel dagegen erreichte der Wirkstoffgehalt nach einem Anstieg von fast 20 Prozentpunkten zwischen 2011 (37,6 %) und 2012 (56,8 %) in 2014 mit 70,6 % den mit Abstand höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre.

Der Wirkstoffgehalt von Heroin im Straßenhandel hat, nachdem er sich von 2010 nach 2011 halbierte, von 2012 (11,3 %) auf 2014 (16,5 %) wieder deutlich zugenommen. Im Großhandel unterlag der Wirkstoffgehalt des Heroins großen Schwankungen: Zwischen 2005 (36,5 %) und 2009 (60,3 %) hat sich die Reinheit des Heroins nahezu verdoppelt. Nach einem starken Rückgang in 2010 (34,1 %) ist der Wirkstoffgehalt in 2011 leicht auf 42,2 % gestiegen und sinkt seither wieder kontinuierlich (2014: 32,6%).

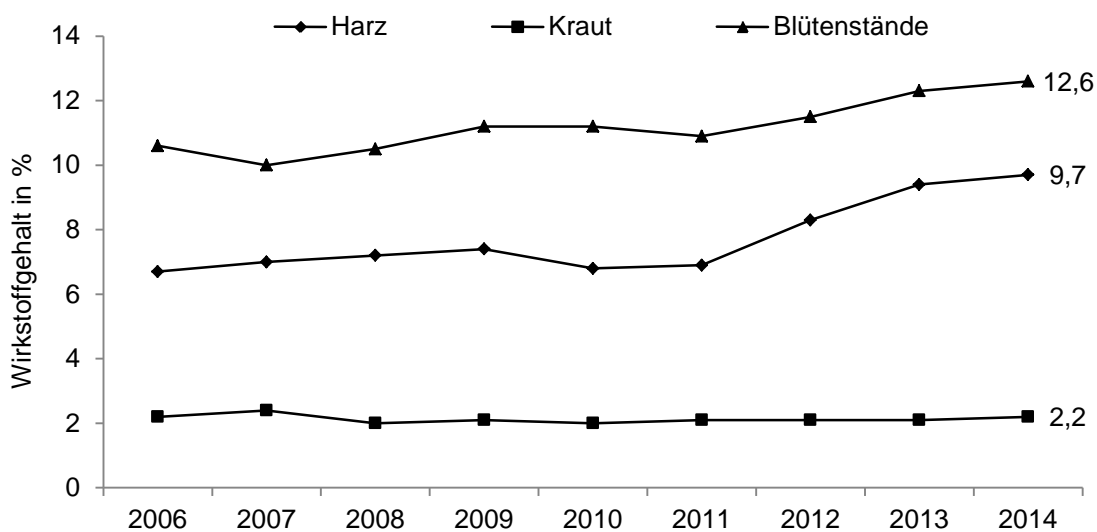


Bundeskriminalamt KT 34 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 4 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2003-2014

### Cannabis

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen steigt seit einem Tief in 2007 (10,0 %) kontinuierlich an (2014: 12,6 %), der von Cannabiskraut weist seit 2008 (2,0 %) keine wesentlichen Veränderungen auf (2014: 2,2 %). Der Wirkstoffgehalt von Cannabisharz steigt seit 2010 (6,8 %) kontinuierlich an auf 9,7 % in 2014 - der höchste Wert seit Beginn der Dokumentation in 1997 (Abbildung 5).



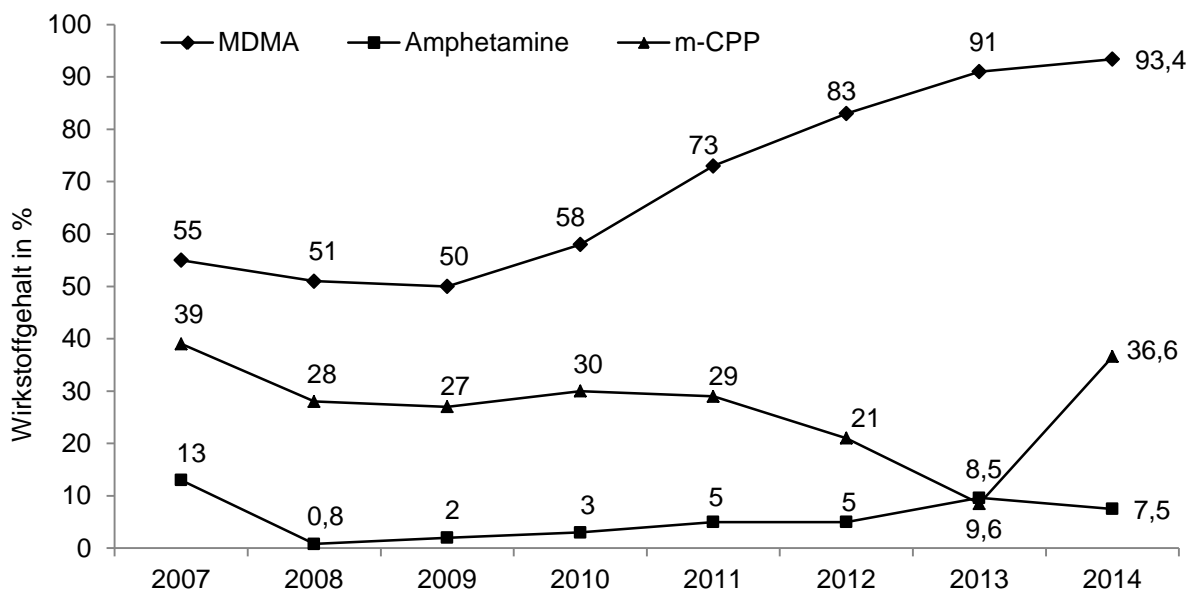
Bundeskriminalamt KT 34 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 5 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006-2014



## Ecstasy

Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte seit 2007 in Abbildung 6 dargestellt. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA ist seit 2008/2009 ebenso wie der mittlere Wirkstoffgehalt von Amphetaminen kontinuierlich gestiegen. Demgegenüber ist der Wirkstoffgehalt von m-CPP zwischen 2008 und 2013 kontinuierlich gefallen, um dann von 2013 auf 2014 sprunghaft anzusteigen.



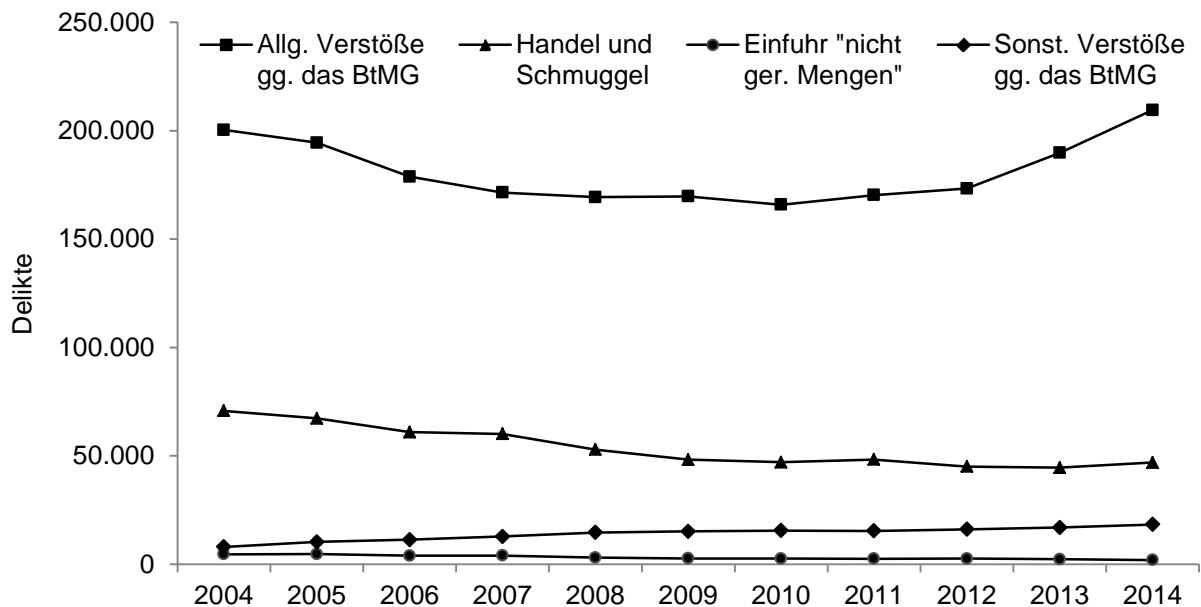
Hinweis: Wirkstoffgehalte wurden berechnet als Base.

Bundeskriminalamt KT 34 2015, persönliche Mitteilung.

Abbildung 6 Wirkstoffgehalt von Ecstasy seit 2007 in mg/KE (Median)

## 2.2 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.4 und T2.5)

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2004 ist in Abbildung 7 dargestellt.

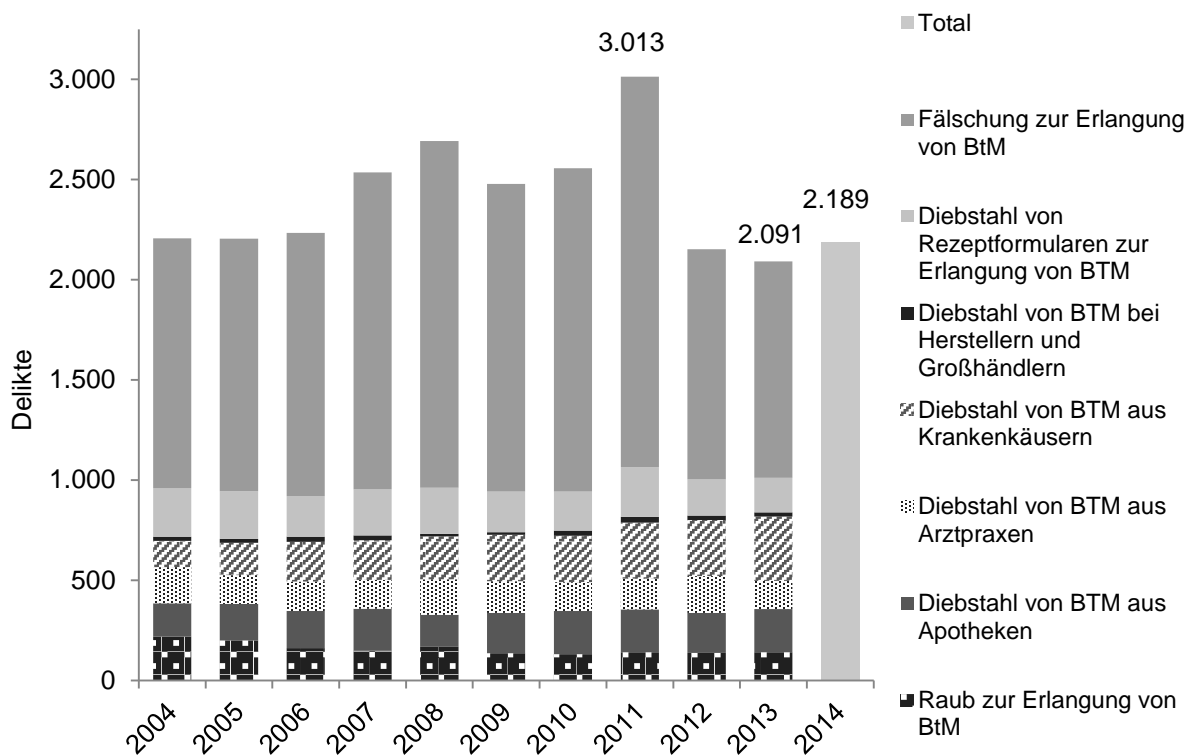


BMI 2015.

Abbildung 7 Entwicklung der Rauschgiftdelikte nach Art seit 2004

### 2.2.1 Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität hat im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % zugenommen (s. Abbildung 8). Sie ist somit nach dem bisherigen Minimalwert in 2013 (2.091) wieder leicht angestiegen, nachdem sie nach einem Höchstwert in 2011 (3.013) kontinuierlich gesunken war (BMI 2015).



Hinweis: Für 2014 war die Aufschlüsselung nach Deliktart zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht bekannt.

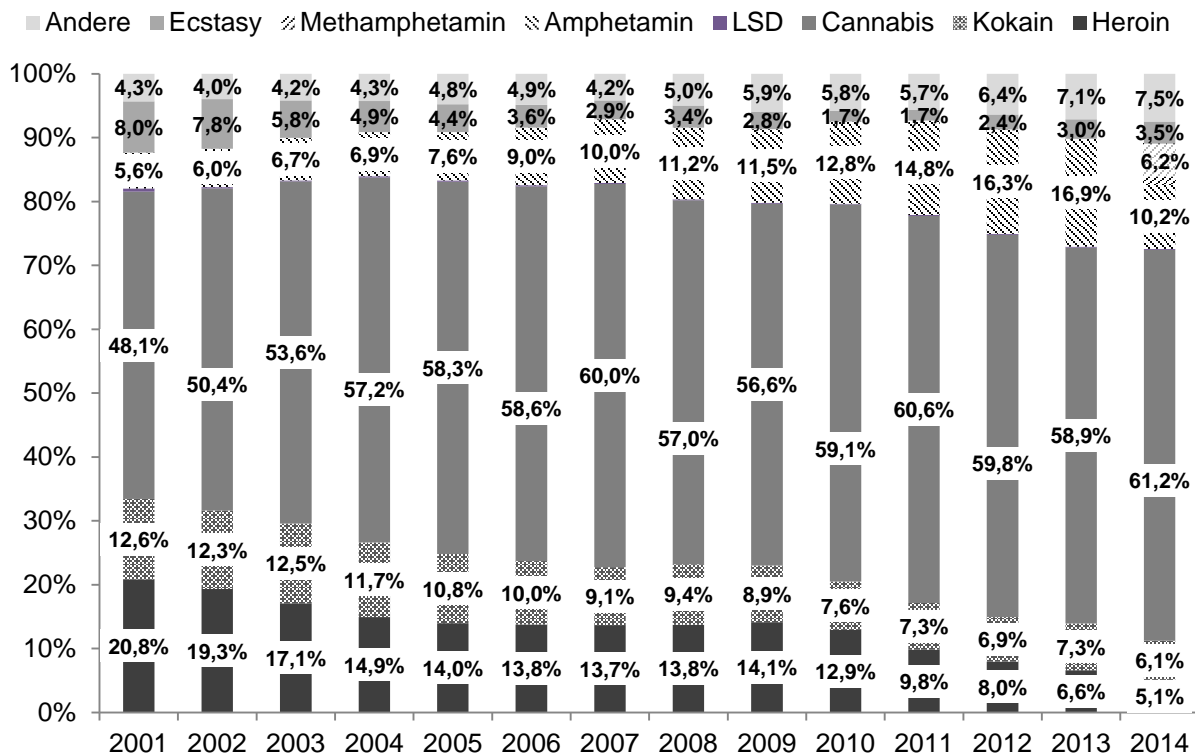
BMI 2015.

Abbildung 8 Entwicklung der Beschaffungskriminalität seit 2004

### 2.2.2 Handelsdelikte

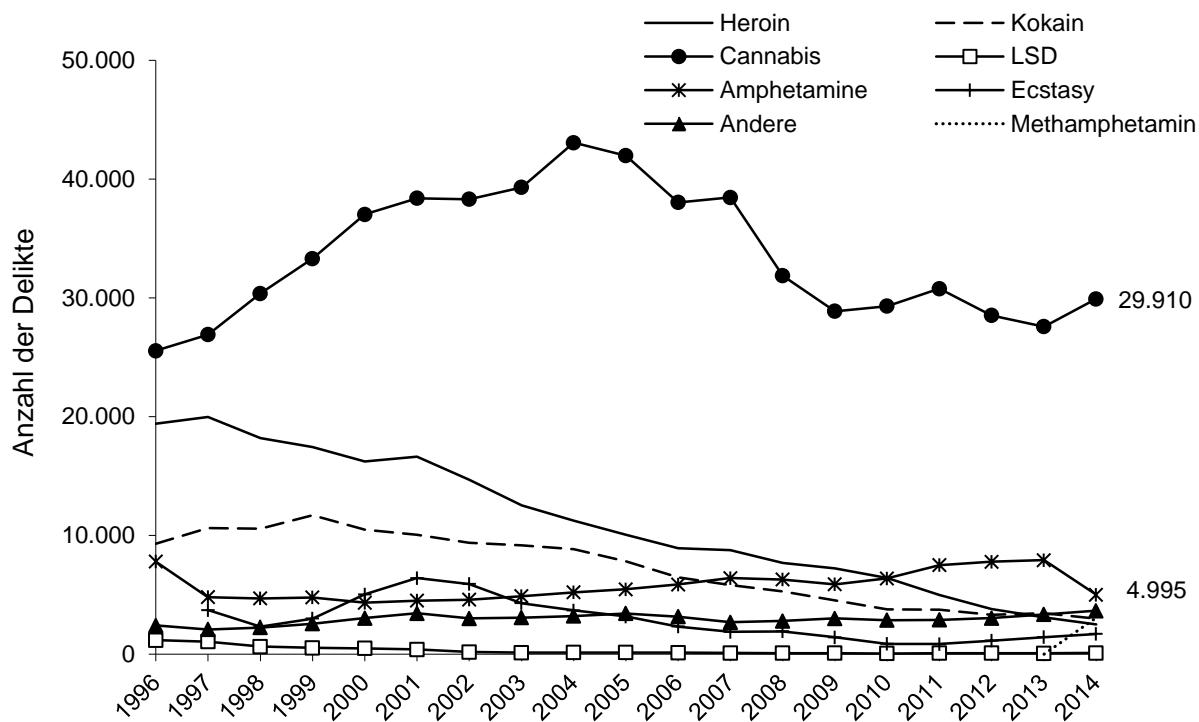
Bei den Handelsdelikten spielte **Cannabis** in den letzten Jahren konstant die größte Rolle, mit großem Abstand gefolgt von **(Meth-)Amphetamin**<sup>11</sup>, das 2011 Heroin sowohl in Anteil als auch Fallzahl überholt hat (s. Abbildung 9 und Abbildung 10). Seitdem nimmt **Heroin** bzgl. beider Indikatoren kontinuierlich ab und lag damit deutlich hinter **Kokain**. Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen wieder, nach einem kontinuierlichen Rückgang seit 2001 und einem Tiefstand in den Jahren 2010 und 2011 (BMI 2015). Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Fällen von Handelsdelikten sind in Abbildung 9 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 10.

<sup>11</sup> Bis zum Jahr 2013 waren die Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur als Summe angegeben. Seit dem aktuellen Bericht werden die Werte differenziert nach Amphetamin und Methamphetamin angegeben.



BMI 2015.

Abbildung 9 Entwicklung von Handelsdelikten (1996-2014), Anteile nach Drogen

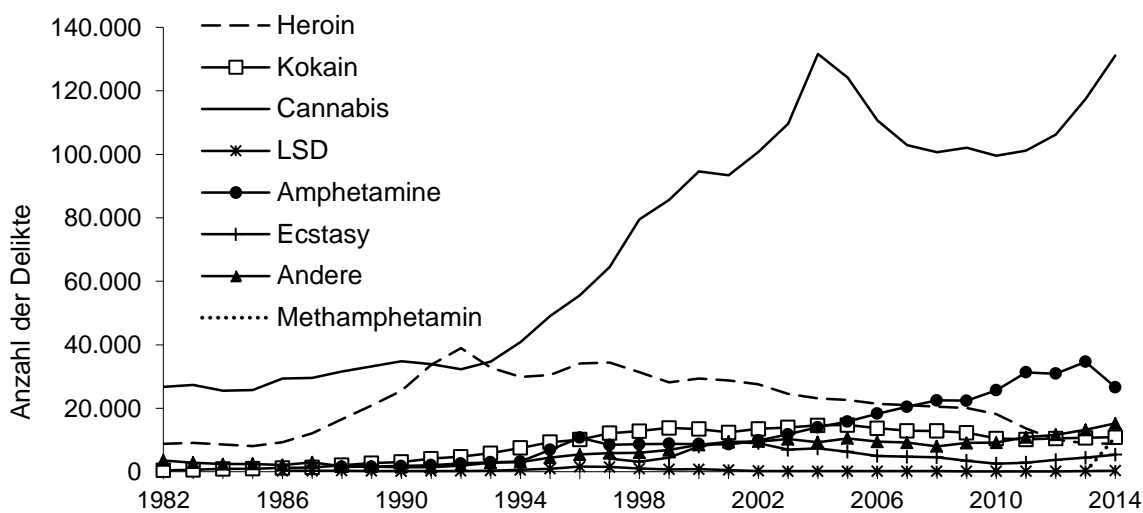


BMI 2015.

Abbildung 10 Entwicklung von Handelsdelikten (1996-2014), Absolute Zahlen

### 2.2.3 Konsumnahe Delikte

Die Gesamtzahl konsumnaher Delikte ist 2014 (209.514) im Vergleich zum Vorjahr (2013: 189.783) deutlich um 10,4 % gestiegen. Die Zahl der Konsumdelikte im Zusammenhang mit LSD stieg 2013 auf 2014 erneut stark an (+40,7 %). Ebenso war diesbezüglich bei Ecstasy (+20,7 %), (Meth-)Amphetaminen (+18,0 %) und Cannabis (+11,7 %) sowie bei sonstigen Substanzen (+15,2 %) ein deutlicher Zugang zu verzeichnen. Die Zahlen der Konsumdelikte in Zusammenhang mit Heroin (-1,9 %) und Kokain (+2,2 %) sind relativ stabil geblieben (BMI 2015). Abbildung 11 zeigt die Entwicklung von Konsumdelikten seit 1982.



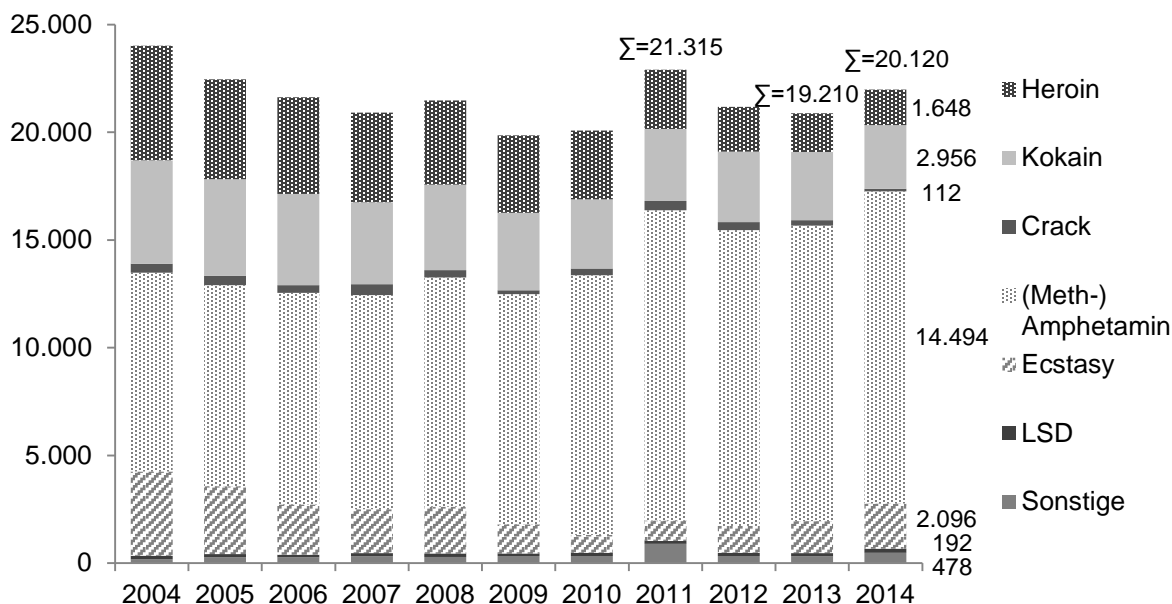
BMI 2015.

Abbildung 11 Entwicklung von Konsumdelikten (1982-2014)

### 2.2.4 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)

Die Gesamtzahl von EKhD stieg von 2013 auf 2014 erstmalig seit einem kontinuierlichen Rückgang nach einem Hoch in 2011 wieder um 4,7 % an.

Gesunken sind von 2013 auf 2014 die Zahlen der EKhD von Crack (-53,7 %), Heroin (-7,9 %) und Kokain (-6,8 %). Diese Rückgänge setzen die Entwicklung seit 2004 fort. Deutlich gestiegen hingegen ist die Zahl der EKhD von sonstigen „harten“ Drogen (+53,2 %) und Ecstasy (+41,6 %). Die Zahl der EKhD, die im Zusammenhang mit Ecstasy und sonstigen „harten“ Drogen auffallen, nimmt seit einem Tief in 2010 kontinuierlich zu. Außerdem gestiegen sind die Zahlen der EKhD von (Meth-)Amphetamin (+5,6 %) und – mit einer sehr niedrigen Gesamtzahl – LSD (+23,1 %).

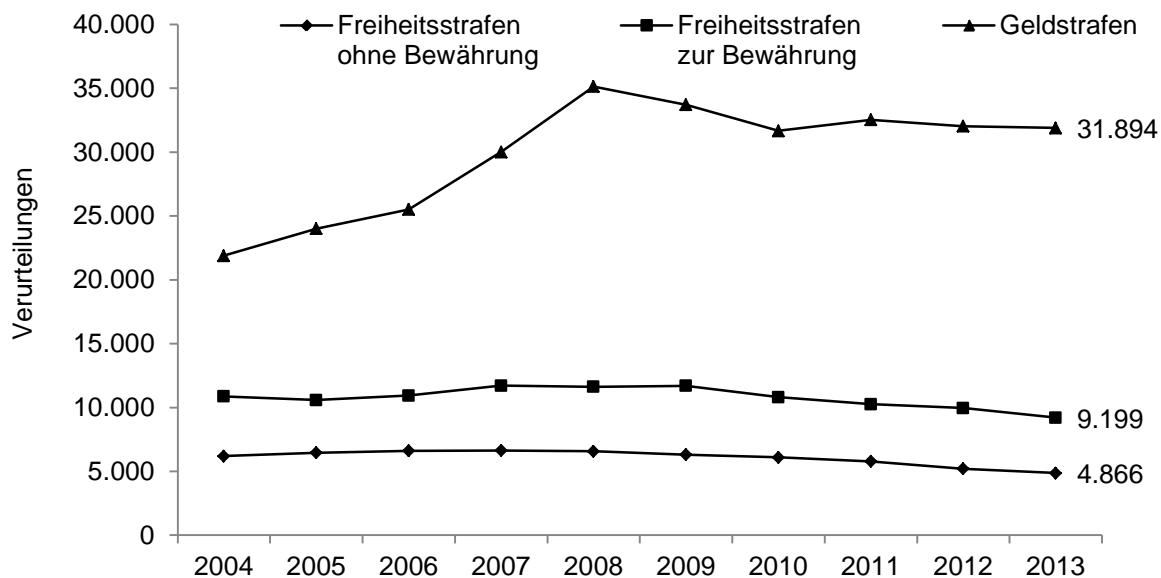


BMI 2015.

Abbildung 12 Entwicklung der Zahl der Ekd seit 2004

### 2.2.5 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Gesamtzahl der Verurteilungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen ist in Abbildung 13 dargestellt.

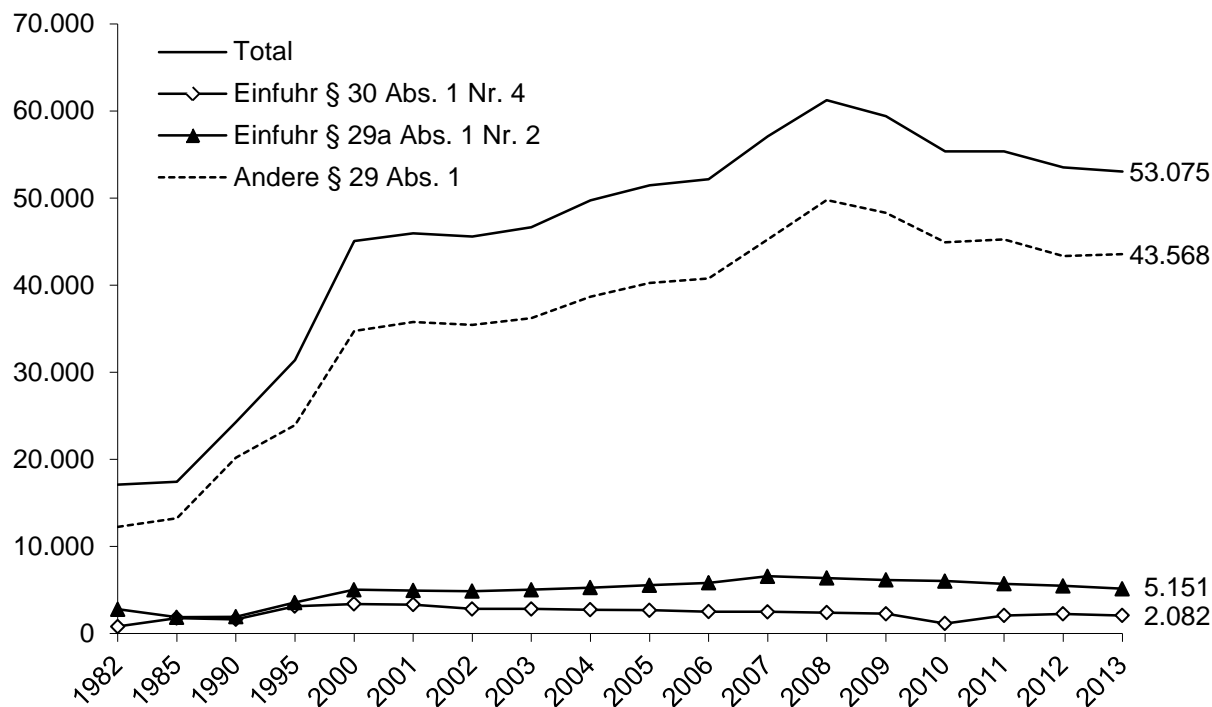


Statistisches Bundesamt 2015a.

Abbildung 13 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2004

Der leichte Rückgang der Gesamtzahl ist v. a. auf einen Rückgang der Fallzahlen bezüglich der illegalen Einfuhr (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 und § 29a Abs. 1 Nr. 2) auf 2.082 Fälle (2012: 2.266;

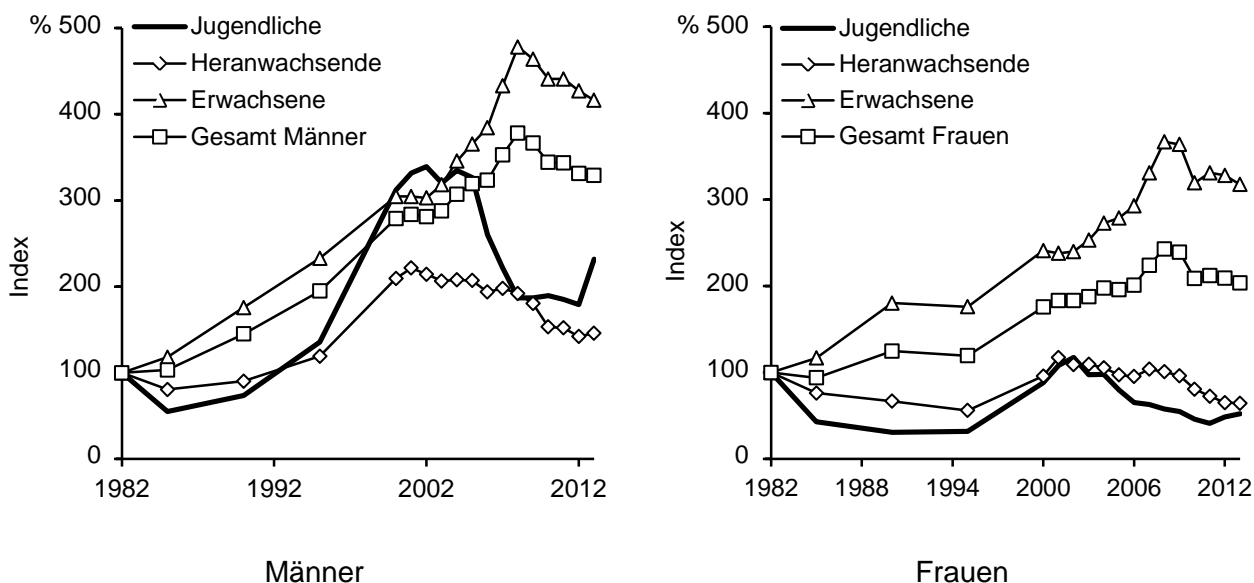
2012-2013: -8,1 %) und 5.151 Fälle (2012: 5.490; 2012-2013: -6,2 %) zurückzuführen (Abbildung 14).



Statistisches Bundesamt 2015a.

Abbildung 14 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Auch bei den Entwicklungstrends der letzten 29 Jahre gibt es deutliche Unterschiede. Verwendet man die Zahlen von 1982 als Index (=100 %), so hat sich die Zahl der Verurteilungen bei den Männern bis zum Jahr 2012 mehr als verdreifacht (329 %), bei den Frauen mehr als verdoppelt (204 %). Deutliche Unterschiede sind bei den Jugendlichen und Heranwachsenden festzustellen. Bei jugendlichen (53 %) und heranwachsenden (65 %) Frauen lagen die Verurteilungszahlen 2013 deutlich unter denen von 1982, während sich bei Männern die Zahl der Verurteilungen für Jugendliche (232 %) und für Heranwachsende (146 %) deutlich erhöht hat. Dieser enorme Anstieg an Verurteilungen unter jugendlichen und heranwachsenden Männern fand vor allem zwischen 1995 und 2000 und erneut von 2012 auf 2013 statt. Zwischen den Jahren 2000 und 2005 hat es in diesen Gruppen kaum Veränderungen gegeben. Von 2005 bis 2008 hat sich der Anteil der verurteilten männlichen Jugendlichen fast halbiert (-43 %), von 2008 bis 2012 gab es keine nennenswerten Veränderungen, von 2012 auf 2013 gab es einen starken Anstieg (+30 %). Die Zahl der weiblichen jugendlichen Verurteilten sank zwischen 2002 (Index: 118) und 2011 (Index: 41) kontinuierlich und steigt seither wieder leicht. Unter heranwachsenden Männern ist die Zahl der Verurteilungen seit 2001 (Index: 222) rückläufig (Index 2013: 146). Während es unter weiblichen Heranwachsenden zwischen 2000 (Index: 96) und 2009 (Index: 96) nur leichte Schwankungen gab, sinkt die Zahl seither deutlich und lag im Jahr 2013 bei 65 % (Abbildung 15).



Statistisches Bundesamt 2015a.

Abbildung 15 Trends bei den Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Der Anteil der im Hamburger ambulanten Suchthilfesystem betreuten Klienten, die Probleme mit der Justiz haben, ist seit 2009 (38,0 %) kontinuierlich gesunken (2013: 33,4 %). Insbesondere der Anteil der Klienten, die sich aktuell in Haft (Erwachsene in U-Haft oder Strafhaft) befinden, lag 2013 deutlich niedriger als noch 2005 (2005: 17 %; 2013: 13,3 %). Ebenso hat der Anteil der Personen mit Bewährungsaufgaben seit 2009 kontinuierlich abgenommen (2009: 9,0 %; 2013: 7,5 %) (Verthein et al. 2014).

Der Anteil der in der Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) dokumentierten Klienten, die bereits einmal im Leben verurteilt worden ist, ist seit 2005 über sieben Prozentpunkte zurückgegangen (2005: 56,0 %). Hinsichtlich der Art der Delikte ist in diesem Zeitraum insbesondere ein Rückgang des Anteils der Betäubungsmitteldelikte (von 37,0 % auf 28,1 %), der Beschaffungskriminalität (von 29,0 % auf 23,9 %) und der anderen bzw. unbekannteren Delikte (von 28 % auf 24,1 %) zu beobachten.

### 2.3 Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.6)

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011 bezüglich der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss fort (Tabelle 9). Ebenso ist der Anteil der Unfallbeteiligten, die unter dem Einfluss von Alkohol standen, von 2013 auf 2014 gesunken (Alkohol 2013: 4,6 %). Demgegenüber ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von 2013 auf 2014 leicht gestiegen, ebenso wie die Zahl der Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel. Der prozentuale Anteil Letzterer ist jedoch seit 2011 unverändert (Statistisches Bundesamt 2015b).



Tabelle 9 Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, Personenbezogene Ursachen

Jahr	Unfälle mit Personenschaden	Fehlverhalten der Fahrzeugführer	Fahrzeugführer unter Einfluss ...	
			von Alkohol	anderer berauschender Mittel
2004	339.310	417.923	21.096	1.457
2005	336.619	413.942	20.663	1.343
2006	327.984	403.886	19.405	1.320
2007	335.845	410.496	19.456	1.356
2008	320.641	388.181	18.383	1.440
2009	310.806	377.733	16.513	1.281
2010	288.297	350.323	14.237	1.151
2011	306.266	371.821	15.114	1.392
2012	299.637	362.993	14.380	1.393
2013	291.105	350.381	13.327	1.350
2014	302.435	361.935	13.011	1.509

Statistisches Bundesamt 2015b.

## 2.4 Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen (T2.7)

Zurzeit liegen keine Informationen zu Trends und Entwicklungen in diesem Bereich vor.

## 3 Neue Entwicklungen (T3 und T3.1)

Zurzeit liegen keine Informationen zu neuen Entwicklungen vor. Der aktuelle Stand wird oben berichtet.

## 4 Zusatzinformationen (T4)

### 4.1 Zusätzliche Informationsquellen (T 4.1)

Es liegen keine weiteren Informationsquellen vor.

### 4.2 Weitere Aspekte (T 4.2)

Es liegen keine Informationen zu weiteren Aspekten vor.

## 5 Anmerkungen und Anfragen (T5)

### 5.1 Spezifische Aktivitäten (T5.1)

Es liegen keine aktuellen Informationen zu spezifischen Aktivitäten vor.

## 6 Quellen und Methodik (T6)

### 6.1 Quellen (T6.1)

- Statistisches Bundesamt
- Bundeskriminalamt

### 6.2 Methodik (T6.2)

Das statistische Bundesamt und das Bundeskriminalamt beschreiben die Methodik der Datenerhebung und -sammlung in den jeweiligen Publikationen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zur Methodik vor.

## 7 Bibliographie

- BMI (Bundesministerium des Innern) (2015). Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. BMI, Berlin.
- Burhoff, D. (2006). Praktische Fragen der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG [online]. Verfügbar unter: [http://www.burhoff.de/insert/?/veroeff/aufsatz/zap\\_f9\\_s781.htm](http://www.burhoff.de/insert/?/veroeff/aufsatz/zap_f9_s781.htm) [letzter Zugriff: 06-08-2015].
- Elvik, R. (2013). Risk of road accident associated with the use of drugs: A systematic review and meta-analysis of evidence from epidemiological studies. Accident Analysis & Prevention **60** 254-267.
- EMCDDA (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction) (2010). EMCDDA Manuals. Guidelines for collecting data on retail drug prices in Europe: issues and challenges. EMCDDA, Lissabon.
- Musshoff, F., Große Hokamp, E., Bott, U. & Madea, B. (2014). Performance evaluation of on-site oral fluid drug screening devices in normal police procedure in Germany. Forensic Science International **238** 120-124.
- Statistisches Bundesamt (2015a). Rechtspflege. Strafverfolgung 2013. Fachserie 10, Reihe 3. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015b). Verkehr. Verkehrsunfälle 2014. Fachserie 8 Reihe 7. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Verthein, U., Neumann-Runde, E., Rosenkranz, M., Oechsler, H., Schütze, C. & Martens, M.-S. (2014). Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 2013 der Hamburger Basisdatendokumentation in der ambulanten Suchthilfe und der Eingliederungshilfe. BADO e.V., Hamburg.

## 8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen (Zahl der sichergestellten Cannabispflanzen).....	5
Tabelle 2	Menge und Anzahl der Fälle von Sicherstellungen illegaler Drogen 2014.....	6

Tabelle 3	Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2014 .....	8
Tabelle 4	Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (alle Preise in €).....	10
Tabelle 5	Sicherstellungsmengen illegaler Drogen in Deutschland 2012 bis 2014.....	18
Tabelle 6	Veränderungen in Fallzahl und Menge der Sicherstellungen.....	19
Tabelle 7	Sicherstellung von Cannabispflanzen .....	20
Tabelle 8	Veränderung der Preise verschiedener Drogen 2013-2014.....	23
Tabelle 9	Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, Personenbezogene Ursachen .....	33

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Anzahl der Sicherstellungen von Betäubungsmitteln in der Bundesrepublik Deutschland 2003 bis 2014 .....	19
Abbildung 2	Zahl der sichergestellten Cannabis-Plantagen .....	21
Abbildung 3	Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore zwischen 2004 und 2014.....	22
Abbildung 4	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2003-2014.....	24
Abbildung 5	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006-2014.....	24
Abbildung 6	Wirkstoffgehalt von Ecstasy seit 2007 in mg/KE (Median).....	25
Abbildung 7	Entwicklung der Rauschgiftdelikte nach Art seit 2004 .....	26
Abbildung 8	Entwicklung der Beschaffungskriminalität seit 2004 .....	27
Abbildung 9	Entwicklung von Handelsdelikten (1996-2014), Anteile nach Drogen.....	28
Abbildung 10	Entwicklung von Handelsdelikten (1996-2014), Absolute Zahlen .....	28
Abbildung 11	Entwicklung von Konsumdelikten (1982-2014).....	29
Abbildung 12	Entwicklung der Zahl der EkhD seit 2004.....	30
Abbildung 13	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2004 .....	30
Abbildung 14	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz .....	31
Abbildung 15	Trends bei den Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz .....	32